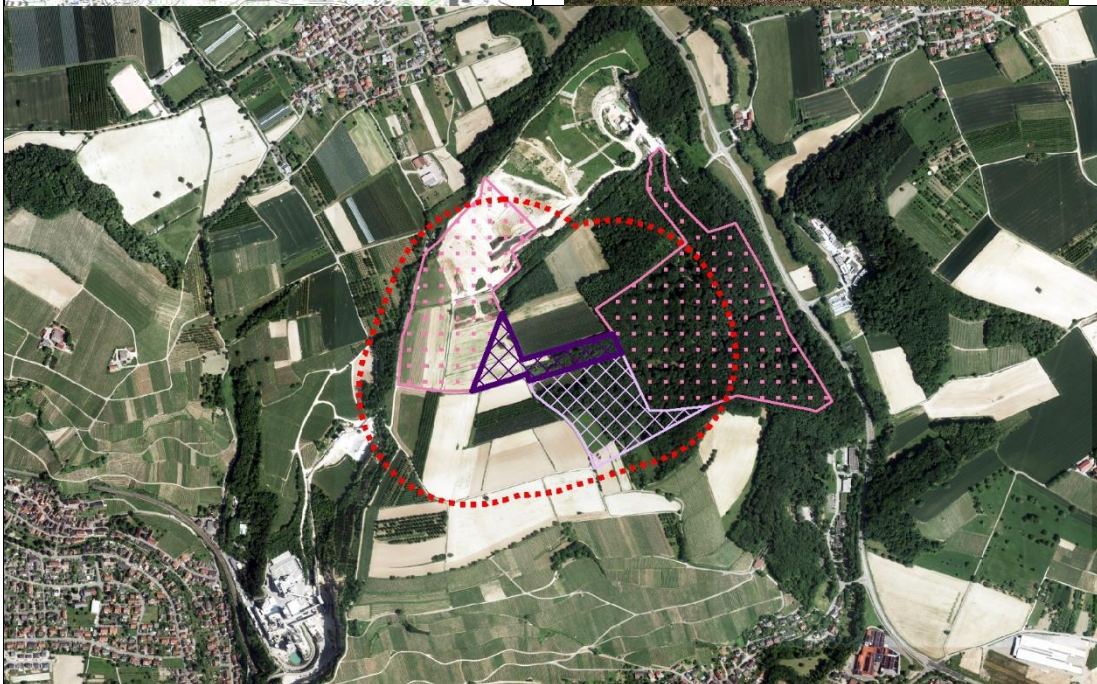
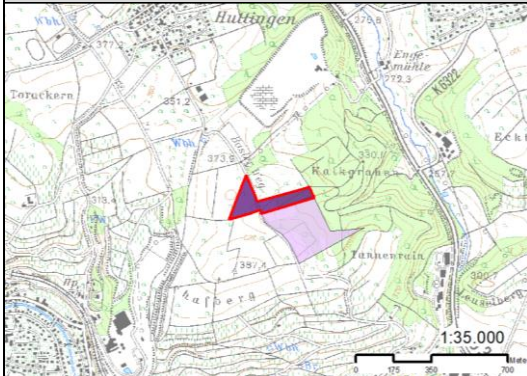






Name: Efringen-Kirchen (NE Istein)		LOE - 01 AG
Standortgemeinde	Efringen-Kirchen	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	3 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8311-3	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: Mosaikstruktur	
Rohstoff	Kalkstein	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	6.2 : Südlicher Oberrhein, Markgräflerland, Weil a. Rhein, Lörrach	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Efringen-Kirchen (NE Istein)		LOE - 01 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Umweltzustand		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsnaher Erholungsraum - Oberrhein-Römerradweg - Fernwander- und Wanderweg - Bahnlinie 		
	Vorbelastungen		
	Lärm- und Staubemissionen, Erschütterungen durch bestehenden Abbau.		
	Auswirkung der Planung		
	+	0	-
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Abbaugelände liegt zum Teil innerhalb des 750m-Radius zur Naherholung (Feierabenderholung) - Beeinträchtigung von Wanderwegen: Ein Fernwanderweg und ein weiterer Wanderweg verlaufen innerhalb der Wirkzone <p>Folgende Aspekte führen zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberrhein-Römerradweg verläuft in Abstand > 300 m zum Abbaugelände - Keine zusätzliche Verkehrsbelastung, da Abbaustandort bereits besteht; Abtransport über die Bahn möglich 		
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand		
	Verbund- und Entwicklungsgebiete Regionaler Biotopverbund, Kerngebiete in der Wirkzone		
	Vorbelastungen		

	Auswirkung der Planung		
+	0	-	--
	Die Planung führt zu erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.		

	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Verbundgebieten und Entwicklungsgebieten des Regionalen Biotopverbunds, durch Flächeninanspruchnahme (>20% des Gebietes) im Vorranggebiet - In der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete, Verbundräume und Entwicklungsgebiete des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. - Konflikte NATURA 2000 <p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
<p><i>Boden</i></p>	<p><i>Umweltzustand</i></p>				
	<ul style="list-style-type: none"> - Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina aus stellenweise umgelagertem Löss sowie Rigosol-Pararendzina - Landwirtschaftlich hochwertige Böden, Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I - Waldboden mit hoher Funktionsfähigkeit 				
	<p><i>Vorbelastungen</i></p>				
	<p>---</p>				
	<p><i>Auswirkungen der Planung</i></p>				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 10%; text-align: center; background-color: yellow;">0</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">--</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden < 2 ha - Inanspruchnahme von Waldboden mit hoher Funktionsfähigkeit, < 2 ha 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<p><i>Wasser</i></p>	<p><i>Umweltzustand</i></p>				
	<p>keine Betroffenheit</p>				
	<p><i>Vorbelastungen</i></p>				
	<p>---</p>				
	<p><i>Auswirkungen der Planung</i></p>				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 10%; text-align: center; background-color: yellow;">0</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">--</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		

<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand
	keine Betroffenheit
	Vorbelastungen

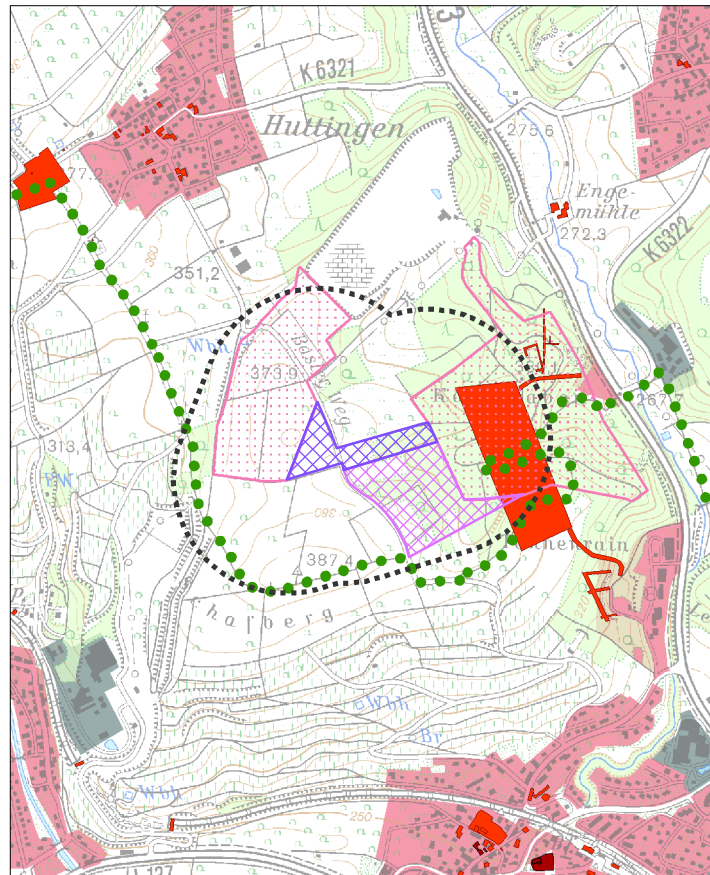
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand
	<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum Südlicher Oberrhein, Markgräflerland, Weil am Rhein, Lörrach - Landschaftsbildeinheit 6.2.2a mit mittlerer Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität
	Vorbelastungen
	Visuelle Beeinträchtigung durch bestehende Abbaugebiete.
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand
	<ul style="list-style-type: none"> - Bahnlinie - Militärischer Schutzbau (§ 2 DSchG) in Abstand zwischen 100 und 300m zum Gebiet - Stillgelegte Untertageanlage, die von der Bundeswehr ehemals als Sanitätsdepot genutzt wurde, sowie Reste einer unterirdischen Festungsanlage inklusive verschiedener Stollengänge, führt durch das Abbaugebiet und den bereits bestehenden Abbau. Die als einfaches Kulturdenkmal geschützten Elemente liegen untertage und sind nicht frei zugänglich.
	Vorbelastungen
	Am Standort der militärischen Bauten wird bereits Abbau betrieben.
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigung einfacher Kulturdenkmale 	
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Natura 2000	
Das geplante Vorranggebiet liegt rund 400 m westlich und 800m östlich von Teilbereichen des FFH-Gebietes „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (Nr. 8311342) und rund 800m östlich des EU-Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ (Nr. 8211401).	
Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.	
Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld	
- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: Wald mit schützenswerten Arten (Naturnahe Schlucht, Blockhalden- und Hangschuttwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften)	
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche	
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsfläche für den Abbau von Kalkstein zwischen zwei bestehenden Abbaugebieten; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen - Aktuelle Nutzung und Strukturen: Ackerland, strukturarm (westlich), Grünland (mittig), Laub- und Nadelholz (östlich) 	
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaubereich und im potenziellen Wirkraum:	
FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ Lebensstätten/ Arten: <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Grünes Besenmoos (ca. 500m östlich) - Wimperfledermaus (Lebensstätte rund 700m westlich sowie rund 530 m östlich (geringster Abstand von Artnachweis rund 2000m südwestlich)) 	
SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ Lebensstätten/ Arten: <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Wanderfalke (rund 1500m nordwestlich) - Lebensstätte Grauspecht (rund 800m entfernt; geringster Abstand von Artnachweis rund 600m südwestlich) - Lebensstätte Schwarzspecht (rund 800m entfernt) - Lebensstätte Mittelspecht (Artnachweis rund 550m nördlich) - Lebensstätte Wiedehopf (rund 700m westlich) - Lebensstätte Eisvogel (rund 700m westlich) - Lebensstätte Schwarzkehlchen (geringster Abstand von Artnachweis rund 750m westlich) 	
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Kein Schutzgegenstand</u> des Natura 2000-Gebietes <u>direkt betroffen</u> - Der Vorhabenbereich stellt mit Acker, Grünland und Mischwald ein kleinräumiges Nutzungsmosaik zwischen zwei Lebensstätten der Wimperfledermaus (700m westlich sowie rund 530m östlich) dar. <u>Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele für die Population der Wimperfledermaus durch den Verlust der genannten Strukturen infolge des Rohstoffabbaus können nicht ausgeschlossen werden.</u> - Für alle weiteren vorkommenden Arten und Lebensraumtypen sind aufgrund der gegebenen Entfernungen und Strukturen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Summationswirkung	- Nicht erkennbar
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele für die Wimperfledermaus im FFH-

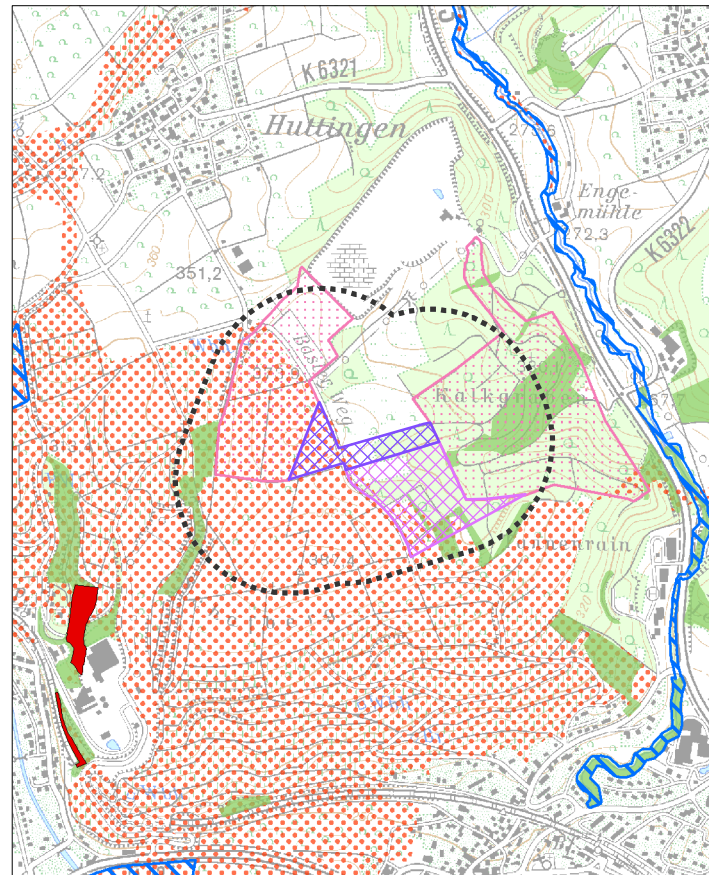
	Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ können nicht ausgeschlossen werden.
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Entwicklung geeigneter, alternativer Lebensraumstrukturen für die Wimperfledermaus
Ergebnis der Natura2000-Voruntersuchung	Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung auf nachgeordneter Planungsebene die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ nachzuweisen. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung des SPA-Gebiets „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung nicht erforderlich.
Besonderer Artenschutz	
Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen. Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld: <ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Artnachweise der Fledermausart Großes Mausohr im Umfeld • Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Wimperfledermaus; Großes Mausohr; Fransenfledermaus; Rauhautfledermaus; Zwergfledermaus) • Nachweise verschiedener Reptilien (Mauereidechse; Zauneidechse) im 1-km-Umfeld • Lasiolossium marginatum (Schmalbienen-Art) im 300m Umfeld • Nachweise verschiedener Weißstorch-Horste (rund 3.600m nordöstlich; rund 2.900m östlich; rund 2.000m südöstlich / ggf. Nahrungshabitat); Wanderfalke (rund 1.400m nordwestlich) Weiterhin relevant: <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutende Rastgebiete: EU-Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ in ca. 720m westlich; „Ramsar-Gebiet Oberrhein“ in rund 1.000m westlich 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Die Möglichkeit von Alternativen wird dadurch eingeschränkt, dass hochreiner Kalkstein in der Region Hochrhein-Bodensee nur im Bereich dieses Standorts vorkommt. An potenziellen Alternativstandorten abgebaute Rohstoffe, müssten über eine längere Distanz zur Weiterverarbeitung ins Kalkwerk Istein transportiert werden, was zu erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen führen würde.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung geeigneter, alternativer Lebensraumstrukturen für die Wimperfledermaus 		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit geringen Umweltauswirkungen verbunden.		
Die Belange des Arten- und des Denkmalschutzes sind auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen, ebenso ist für das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.		
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung		

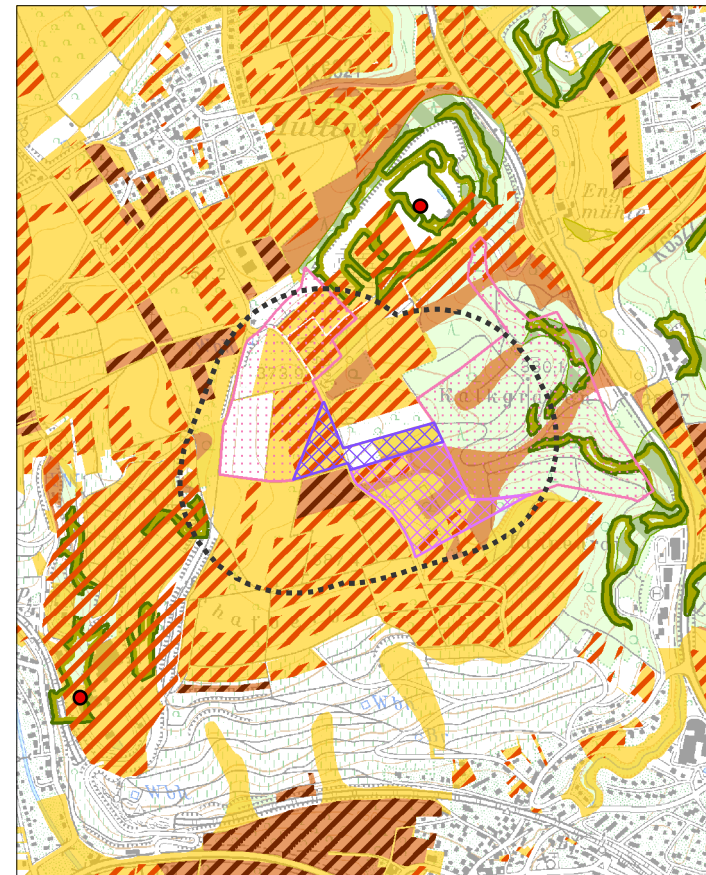
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



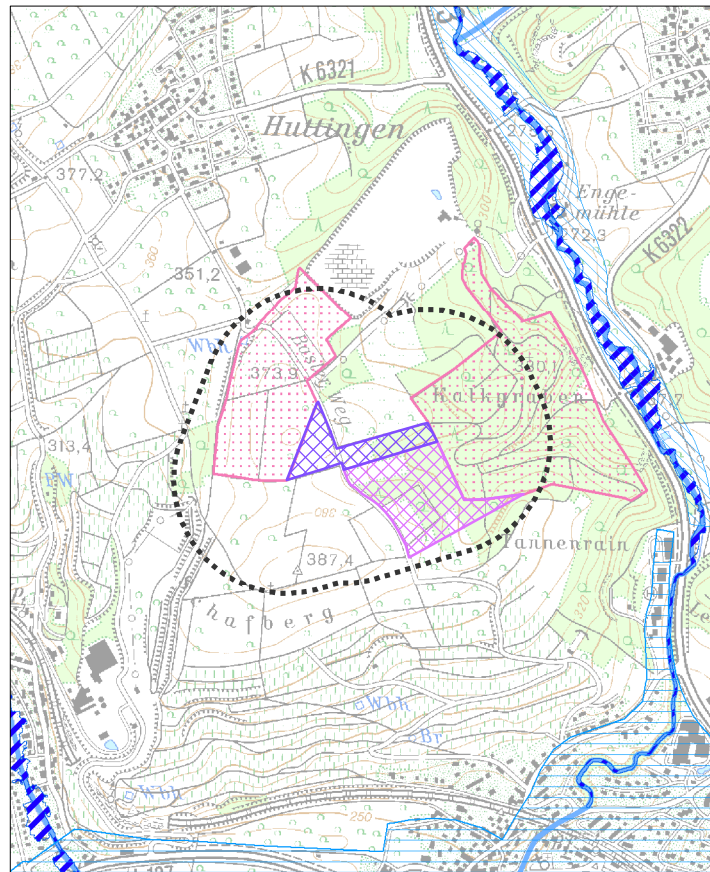
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



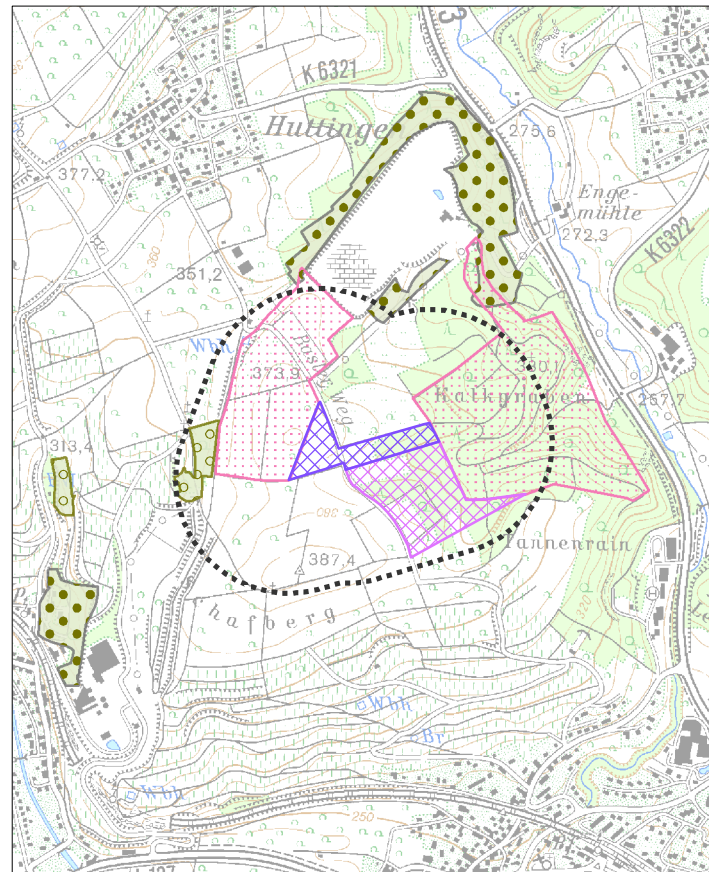
Schutzgut Boden



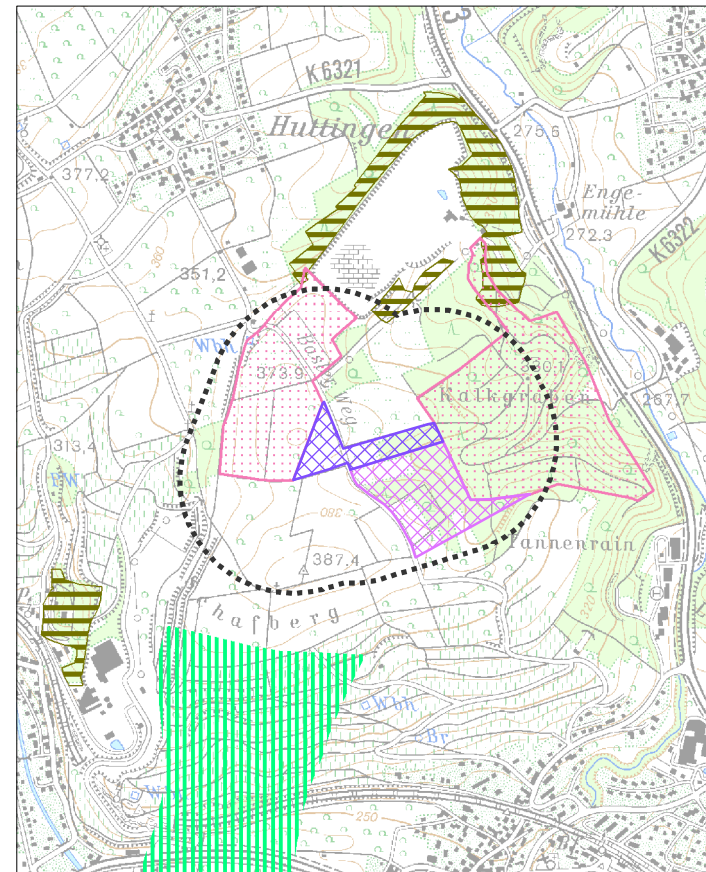
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ₁₀₀
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

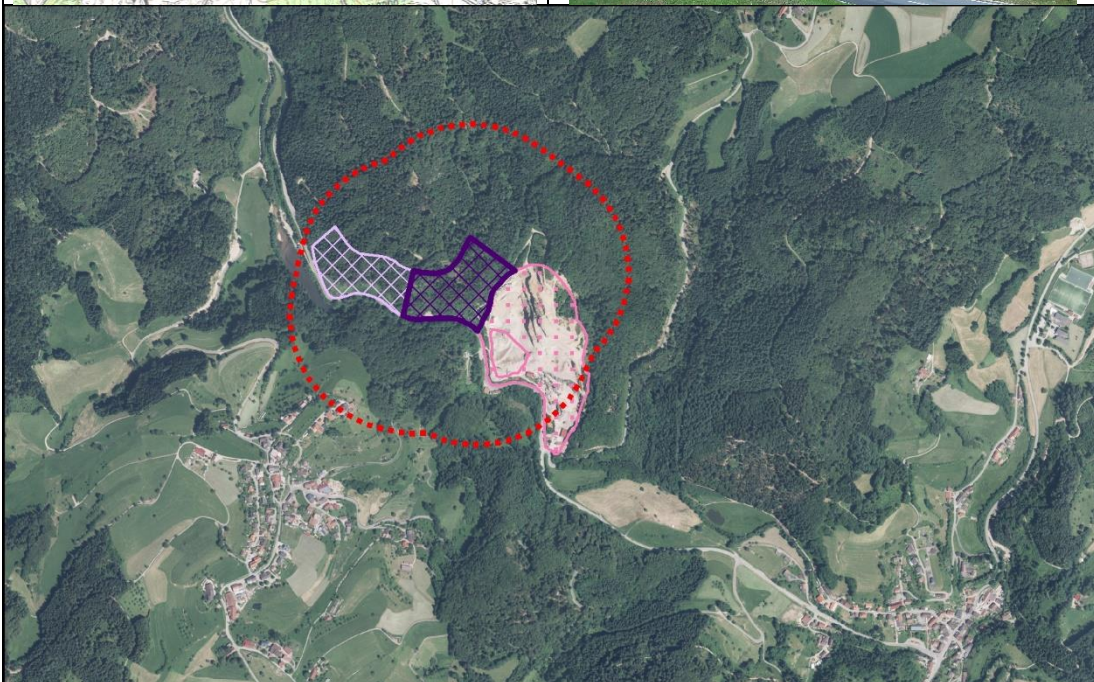
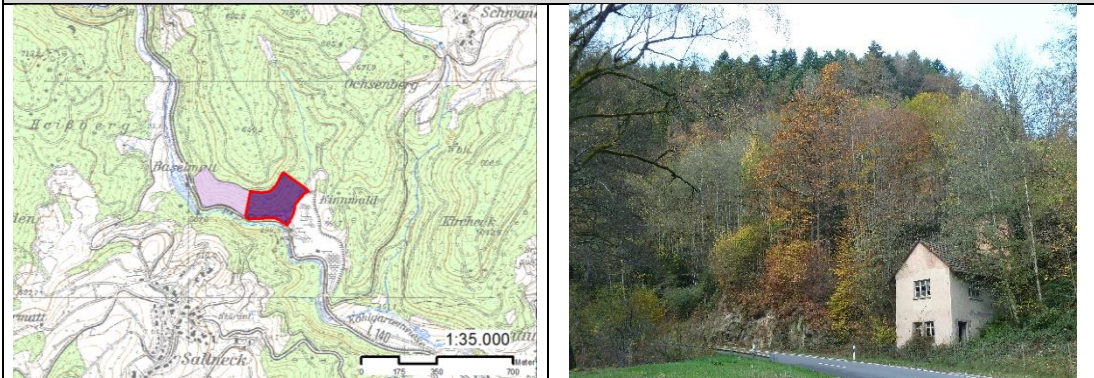
- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Landschaft





- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet

Name: Kleines Wiesental (Tegernau, Schweizermühle)		LOE - 02 AG
Standortgemeinde	Kleines Wiesental	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	4 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8212-1	
aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Granit	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum	8.5 : Hochschwarzwald, Großes und Kleines Wiesental	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wird, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Kleines Wiesental (Tegernau, Schweizermühle) LOE - 02 AG					
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Umweltzustand				
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderweg - Siedlungsnaher Erholungsraum - 300 Meter Abstand zur Siedlung werden eingehalten 				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>Landstraße L140 wirkt als Barriere im Naherholungsraum nach Norden, Verkehrsemissionen Lärm- und Staubimissionen, Erschütterungen durch bestehenden Abbau</p>				
	<p>Auswirkung der Planung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">+</td> <td style="width: 25%;">0</td> <td style="width: 25%; background-color: #ffcc00;">-</td> <td style="width: 25%;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Wanderwegen: Wanderweg führt innerhalb der Wirkzone am Abbaugelände vorbei. <p>Folgende Aspekte führen zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbaugelände liegt in der 750m-Zone zur Feierabenderholung. Erholungsraum ist begrenzt durch die L140. 				
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<p>Umweltzustand</p> <p>Kerngebiete Regionaler Biotopverbund</p>				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>---</p>				
	<p>Auswirkung der Planung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">+</td> <td style="width: 25%;">0</td> <td style="width: 25%; background-color: #ffcc00;">-</td> <td style="width: 25%;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt zu erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Kerngebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. - Auch in der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von 				

	<p>Rohstoffen befinden sich Kerngebiete und Verbundräume des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
<i>Boden</i>	<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Braunerde und podsolige Braunerde aus Granit-Hangschutt, mittel und mäßig tief entwickelte Böden - Sonderstandort natürliche Vegetation - Bodenschutzwald - Ablagerung innerhalb des Abbaugebiets <p>Vorbelastungen</p> <p>Innerhalb des Abbaugebiets befindet sich eine Ablagerung (B-Fall, Steinbruch Schweizermühle) mit Entsorgungsrelevanz. Die Ablagerung ist als altlastverdächtige Fläche auf Beweinsniveau 1 klassifiziert – ein Altlastenverdacht besteht nicht.</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1" data-bbox="695 1294 963 1350"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="background-color: yellow; text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Fläche mit hoher Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation - Verlust von Bodenschutzwald auf der Fläche des gesamten Abbaugebietes. 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Wasser</i>	<p>Umweltzustand</p> <p>Fließgewässer</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1" data-bbox="695 1787 963 1843"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="background-color: red; text-align: center;">--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Veränderungen von Gewässerstruktur/Gewässerhaushalt: Die Köhlgartenwiese fließt direkt am 	+	0	-	--
+	0	-	--		

	<p>Gebietsrand entlang und durchfließt das Abbaugebiet an dessen Nordrand.</p> <p>Folgender Aspekt führt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kleine Wiese fließt in einem Abstand < 50 m am Abbaugebiet vorbei, ist aber durch die L140 vom diesem getrennt
<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand
	- Bioklimatisch und lufthygienisch relativ unbelasteter Raum
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand
	<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum Hochschwarzwald, Großes und Kleines Wiesental - Landschaftsbildeinheit 8.5.3, sehr hohe Gesamtbewertung, sowohl Eigenart und Vielfalt, wie auch Erholungswert und Schönheit der Landschaft werden als sehr hoch eingestuft - Lage im Naturpark Südschwarzwald
	Vorbelastungen
	Visuelle Beeinträchtigung durch bestehenden Abbau.
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit sehr hoher Landschaftsbildqualität 	
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand
	Landstraße
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

NATURA 2000	
Das geplante Abbaugelände liegt rund 500m nordwestlich des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“ (Nr.8312311).	
Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.	
Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“	
Temporäre Karstseen; Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Magerrasen; Kalk-Magerrasen*(orchideenreiche Bestände*); Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Berg-Mähwiesen; Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation; Höhlen und Balmen; Hainsimsen-Buchenwald; Waldmeister-Buchenwald; Schlucht- und Hangmischwälder; Auenwälder mit Erle, Esche und Weide*	
*: prioritärer Lebensraumtyp	
Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“	
Gelbbauchunke; Hirschkäfer; Dohlenkrebs; Helm-Azurjungfer; Grünes Gabelzahnmoos; Bechsteinfledermaus; Wimperfledermaus; Großes Mausohr	
Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld	
- Gesetzlich geschützte Waldbiotop: „Bachlauf W Kinnwald“, „Felswände und Fels an Straße SW Demberg“ (teilweise innerhalb)	
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und im potenziellen Wirkraum	
Der Managementplan des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“ ist derzeit in Bearbeitung; Kartierungsergebnisse liegen noch nicht vor (Stand Mai 2018).	
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche	
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsfläche für den Abbau von Granit angrenzend an einen bestehenden Steinbruch - Aktuelle Landnutzung und Strukturen: weitestgehend Mischwald, kleiner Teil südöstlich bestehender Steinbruch; Verlauf eines Bachs entlang der östlichen Gebietsgrenze 	
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind <u>keine Schutzgegenstände direkt betroffen</u>. - Aufgrund fehlender Daten kann nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten in diesem FFH-Gebiet beeinträchtigt werden können. - Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“ können aufgrund der räumlichen Nähe zum geplanten Abbaugelände und des eingeschränkten Datenbestands nicht ausgeschlossen werden.
Summationswirkung	- Kann nicht beurteilt werden
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	- Kann nicht beurteilt werden
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Kann nicht beurteilt werden

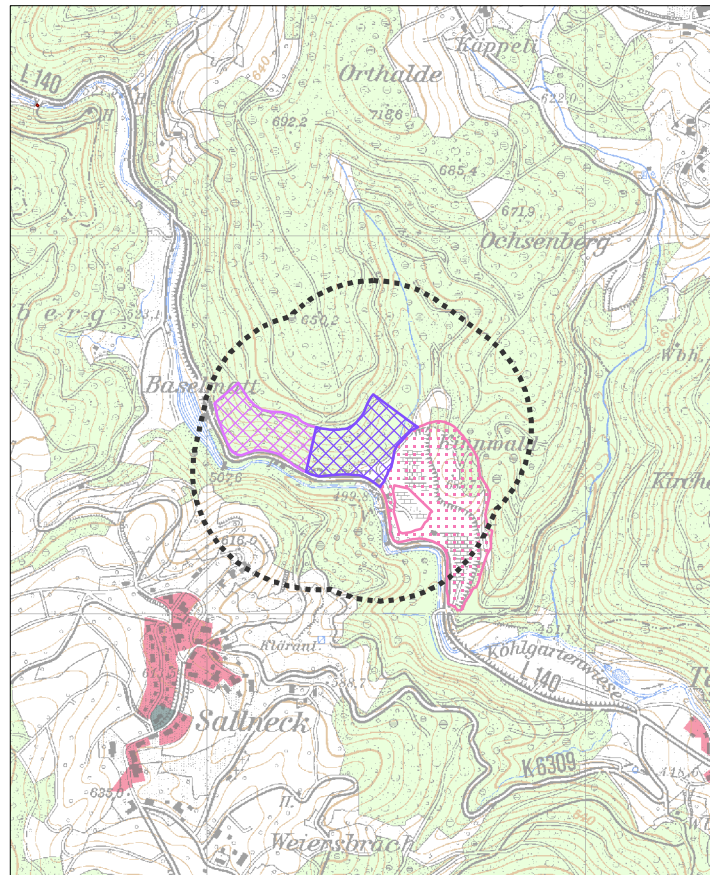
Ergebnis der FFH-Voruntersuchung	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, sind in nachfolgenden Verfahrensschritten vertiefende Untersuchungen zur Verträglichkeit des Vorhabens und ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung des FFH-Gebiets „Dinkelberg und Röttler Wald“ erforderlich.
Besonderer Artenschutz	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fledermausart im TK-Quadranten (Großes Mausohr) • Nachweise von Reptilien und Amphibien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Blindschleiche; Erdkröte; Gelbbauchunke; Grasfrosch; Waldeidechse; Zauneidechse) 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Stoffeinträgen in die Köhlgartenwiese - Freihaltung eines Gewässerrandstreifens um die Köhlgartenwiese mit 10 m Breite - Bei einer Entfernung der Ablagerung im Zuge des Rohstoffabbaus sind die Belange des Grundwasserschutzes zu berücksichtigen - Die Anbauverbotszone von 20 m zur Landstraße ist einzuhalten 		

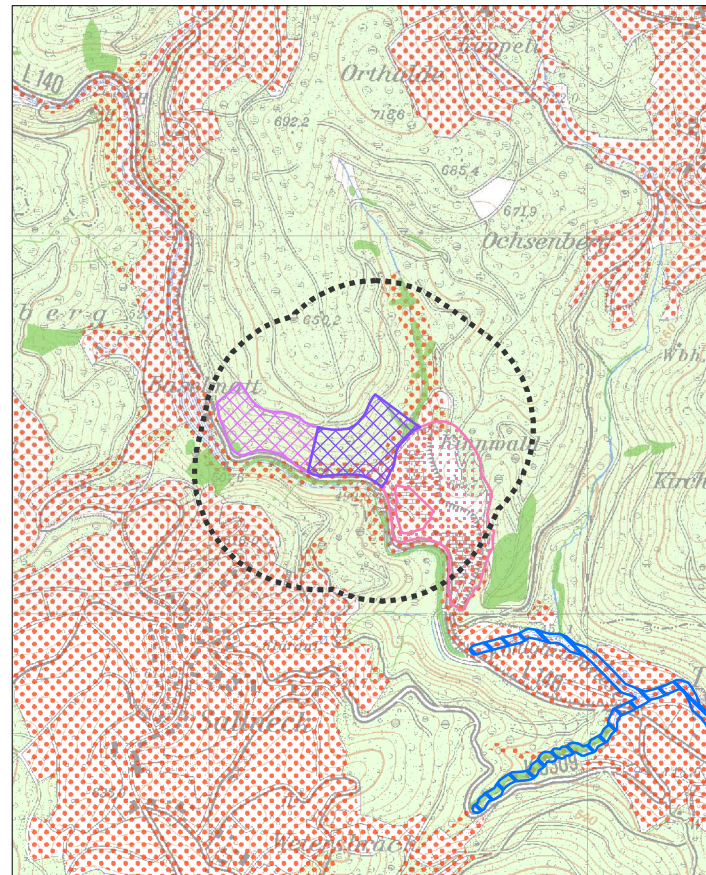
Ergebnis der Umweltprüfung	
<p>Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.</p> <p>Dies betrifft vor allem die Schutzgüter Boden, Landschaft und Wasser. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Gewässerrandstreifen von 10 m Breite sowie ein Abstand zur Landstraße von 20 m einzuhalten sind, welche allerdings im regionalen Maßstab nicht sichtbar sind.</p> <p>Eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange ist auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen.</p>	

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	

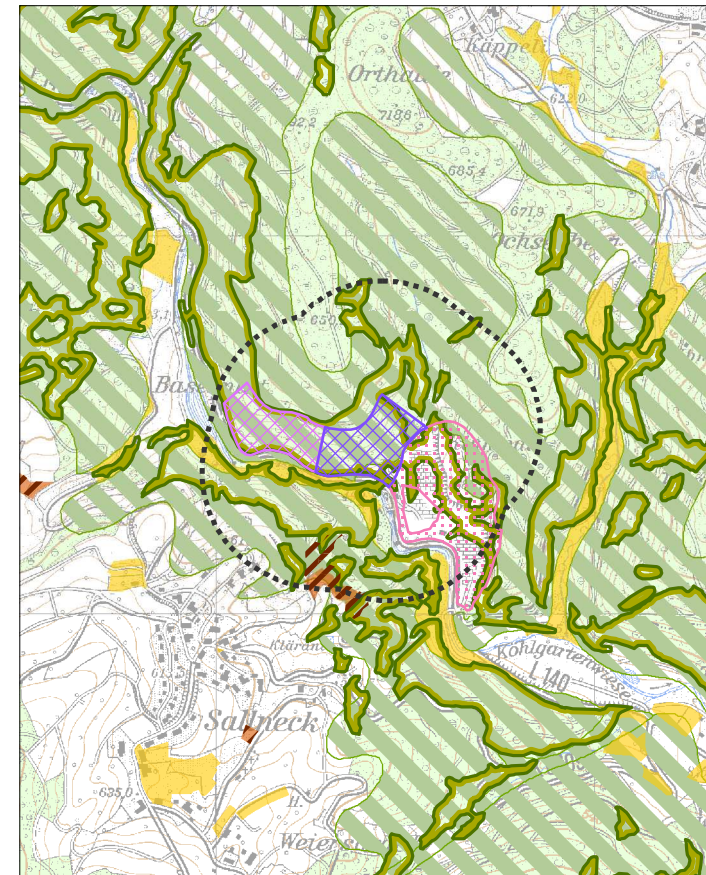
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



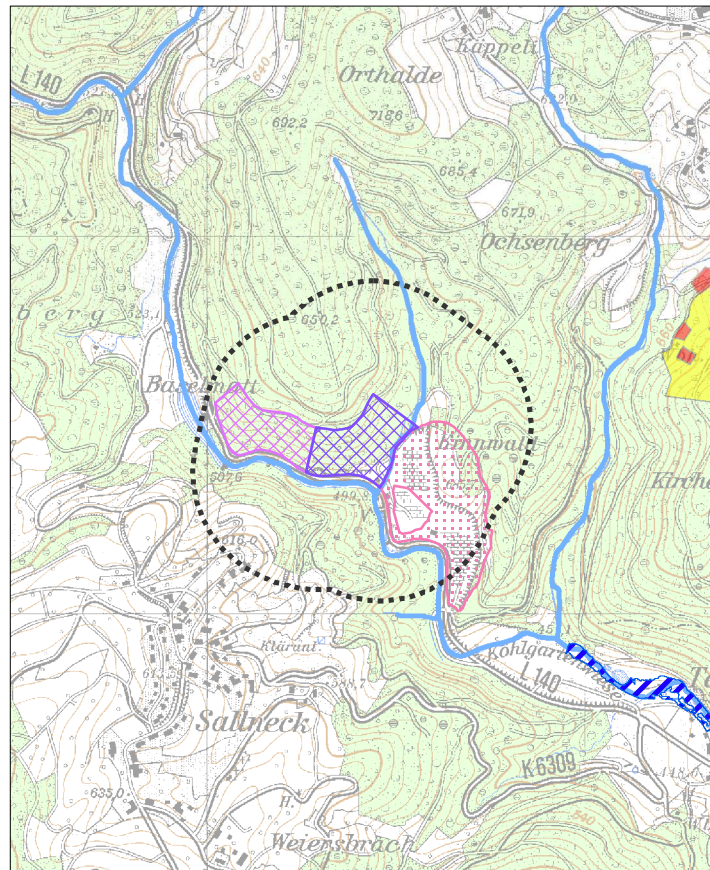
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



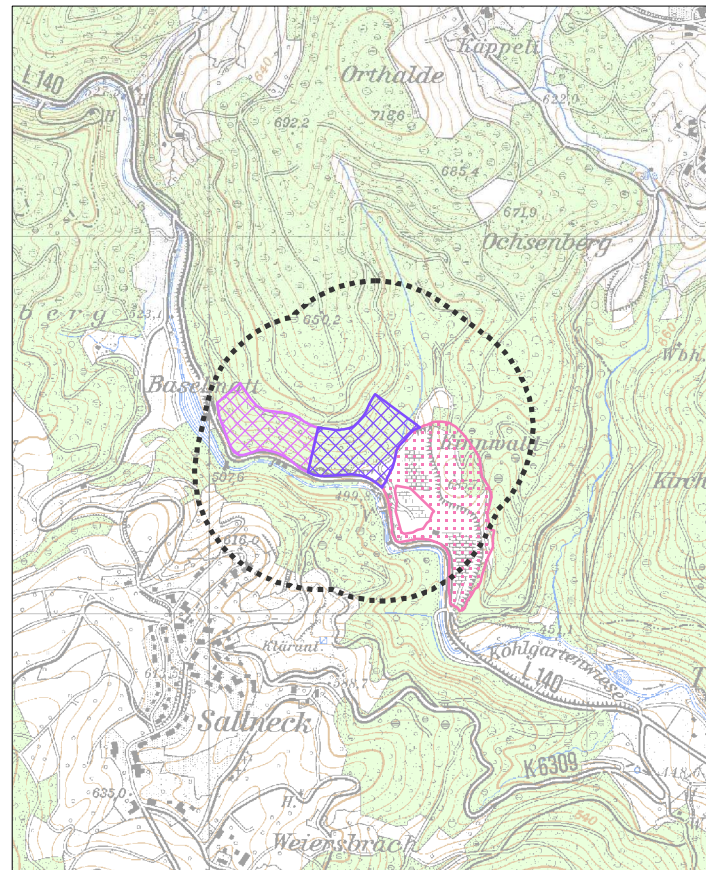
Schutzgut Boden



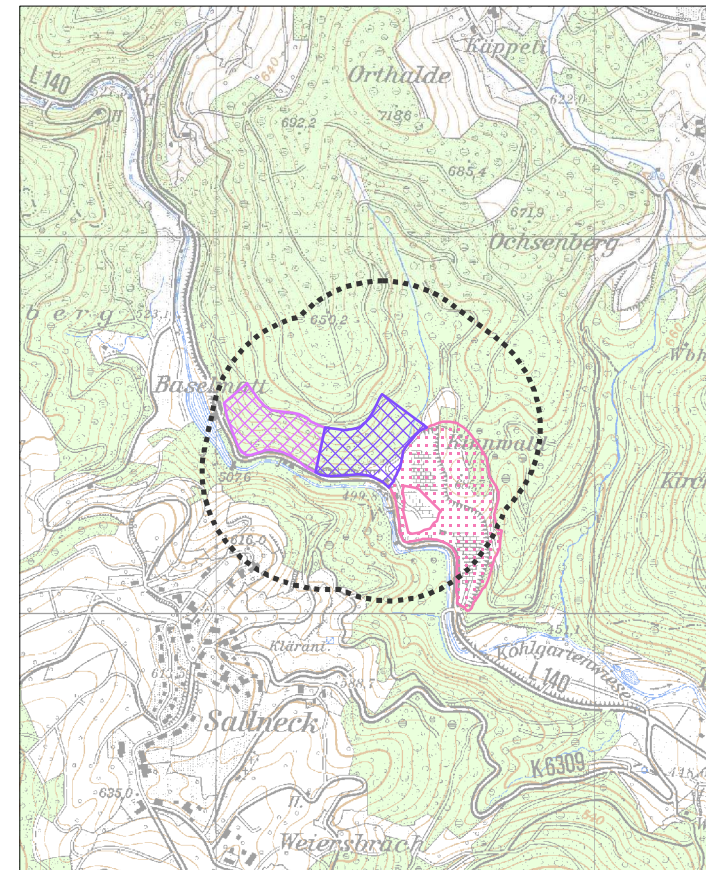
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Kulturdenkmal
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ₁₀₀
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

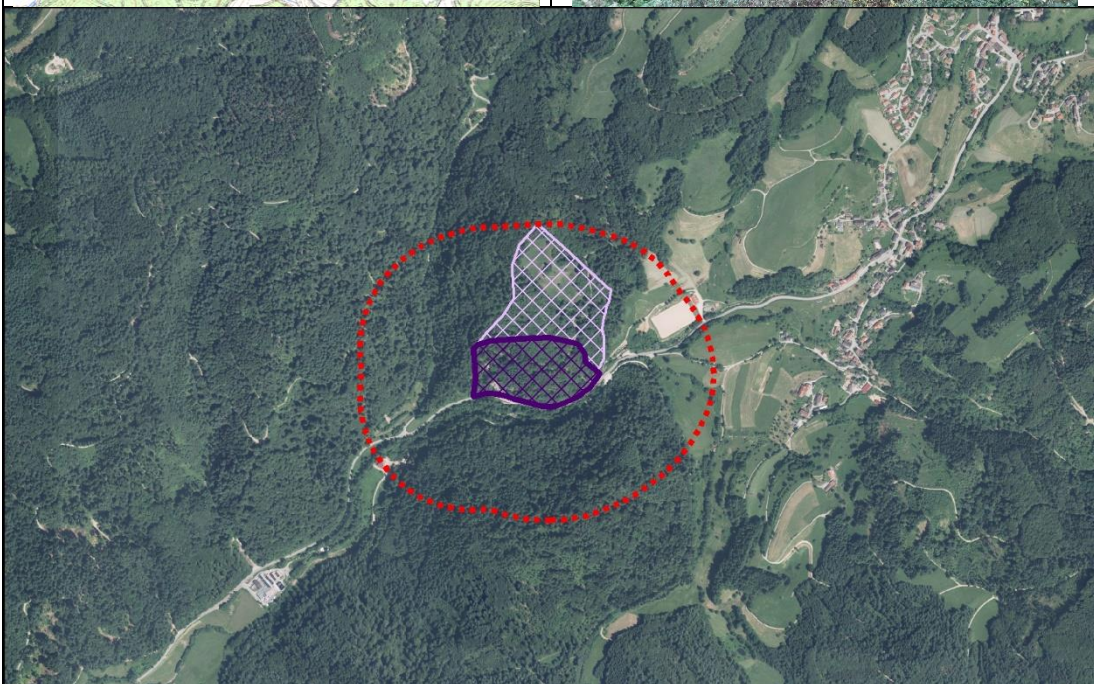
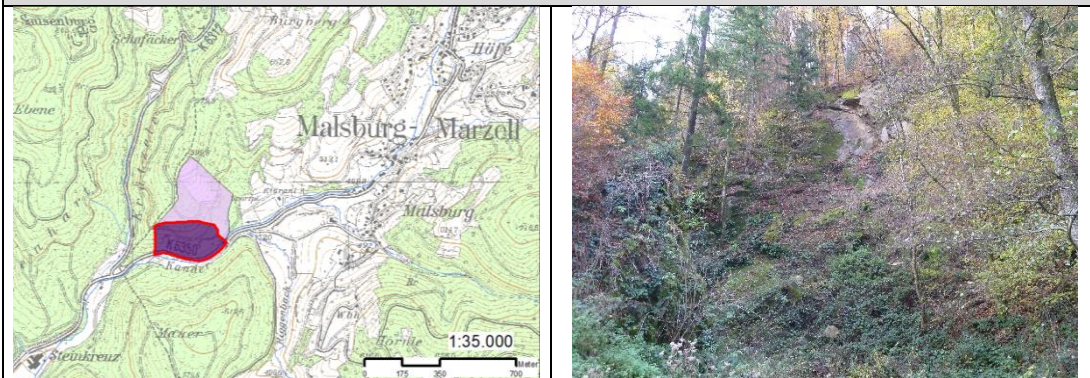
- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Landschaft





- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet

Name: Malsburg-Marzell (Gritzeln)		LOE - 03 AG
Standortgemeinde	Malsburg-Marzell	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	5 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8212-7	
Aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Granit	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum	7.1 : Weitenauer Vorberge mit Kandern und Schopfheim	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Malsburg-Marzell (Gritzeln)		LOE - 03 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Umweltzustand		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsabstand eingehalten - Sportplatz innerhalb der Wirkzone - Naherholungsraum - Radwege 		
	Vorbelastungen		

	Auswirkung der Planung		
	+	0	-
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Wanderwegen: Ein Wanderweg verläuft entlang des Ostrands und durch das geplante Abbaugelände. <p>Folgende Aspekte führen zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Entfernung vom Abbaugelände zum nahegelegenen Sportplatz beträgt unter 300 m - Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung) - Beeinträchtigung von Radwegen: Schwarzwald-Radweg (Fernradweg) und ein weiterer Radweg führen innerhalb der Wirkzone am Abbaugelände vorbei <p>Anmerkung zum Thema Transport (da Neuaufschluss):</p> <p>Der Transport von Granit zwischen den beiden Steinbrüchen zur weiteren Aufbereitung des Substrats während der Restlaufzeit des Steinbruchs „Siegisrain“, d.h. in der Zeit zwischen 2015 und 2021, verursacht eine durchschnittliche Belastung von ca. 0,75 LKW - Fahrten pro Stunde an den Wochentagen (Mo – Fr). Nach 2021 werden ebenfalls weitere Fahrzeugbewegungen in derselben Anzahl bis zum Jahr 2025 für den Transport des Substrats vom Steinbruch</p>			

	„Siegisrain“ zum Steinbruch „Gritzeln“ erforderlich. (Erläuterungsbericht über die Abbau- und Rekultivierungsplanung, 31.07.2014) Der Transport erfolgt voraussichtlich über die K6350.
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand Biotopschutzwald, Wildwegekorridore, Kerngebiete Regionaler Biotopverbund
	Vorbelastungen ---
	Auswirkung der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt zu besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. <ul style="list-style-type: none"> - Verlust vielfältiger bzw. großflächiger, hochwertiger Lebensräume der Biotopschutzwälder durch Flächeninanspruchnahme (>20% des Gebietes) und Beeinträchtigung von Teilen in der Wirkzone (<50m) - Verlust von Kerngebieten und Teilen des Generalwildwegeplans des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. - Auch in der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete, Verbundräume, Teile des Generalwildwegeplans und Entwicklungsgebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. - Konflikt NATURA 2000 <p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>
<i>Boden</i>	Umweltzustand <ul style="list-style-type: none"> - Sonderstandort natürliche Vegetation - Bodenschutzwald - Braunerde und podsolige Braunerde aus Granit-Hangschutt, mittel und mäßig tief entwickelte Böden Vorbelastungen ---

	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen Funktion als Sonderstandort für natürliche Vegetation - Verlust von Bodenschutzwald 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Wasser</i>	<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - HQ 100 innerhalb des Wirkraums bedingt durch die Kander, Kreisstraße fungiert als Barriere, HQ extrem-Bereich reicht am Südrand geringfügig in das Abbaugbiet hinein - Die Kander fließt innerhalb von weniger als 100m Abstand zum Abbaugbiet, allerdings räumliche Trennung von Fluss und Abbaufäche durch die K6350. <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Klima und Luft</i>	<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Talwindssystem zur Frisch- und Kaltluftzufuhr <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiet liegt innerhalb eines Talwindsystems, das der Frisch- und Kaltluftzufuhr aus dem Schwarzwald bis nach Binzen dient. Allerdings wird die Bedeutung der Luftleitbahn gemindert, da die Eindringtiefe der Luftströmung in die Siedlungskörper durch Hindernisse (Bewaldung) beeinträchtigt wird. 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Landschaft</i>	<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Naturpark Südschwarzwald - Landschaftsbildeinheit 8.5.3 mit sehr hoher Landschaftsbildqualität - Naturraum Hochschwarzwald, Großes und kleines Wiesental - Landschaftsschutzgebiet <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p>				

	Auswirkungen der Planung			
	+	0	-	--
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Abbaugelände liegt vollständig innerhalb des LSG „Blauen“ <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit sehr hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugelände liegt in der Landschaftsbildeinheit 8.5.3, in dieser werden alle landschaftlichen Einzelaspekte (Vielfalt, Eigenart und Schönheit) als sehr hoch eingestuft. 			
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand			
	Keine Betroffenheit			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	+	0	-	--
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

NATURA 2000
Das geplante Abbaugelände liegt rund 1.500m südöstlich des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (Nr. 8211341).
Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und im Wirkraum
Der Managementplan für die FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist derzeit in Bearbeitung. Kartierungsergebnisse liegen noch nicht vor (Stand Mai 2018).
Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Pionierrasen; Kalk-Magerrasen; Kalk-Magerrasen (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen*); Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Silikatschutthalden; Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation; Höhlen und Balmen; Hainsimsen-Buchenwälder; Waldmeister-Buchenwälder; Schlucht- und Hangmischwälder; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*; Bodensaure Nadelwälder
*: prioritärer Lebensraumtyp

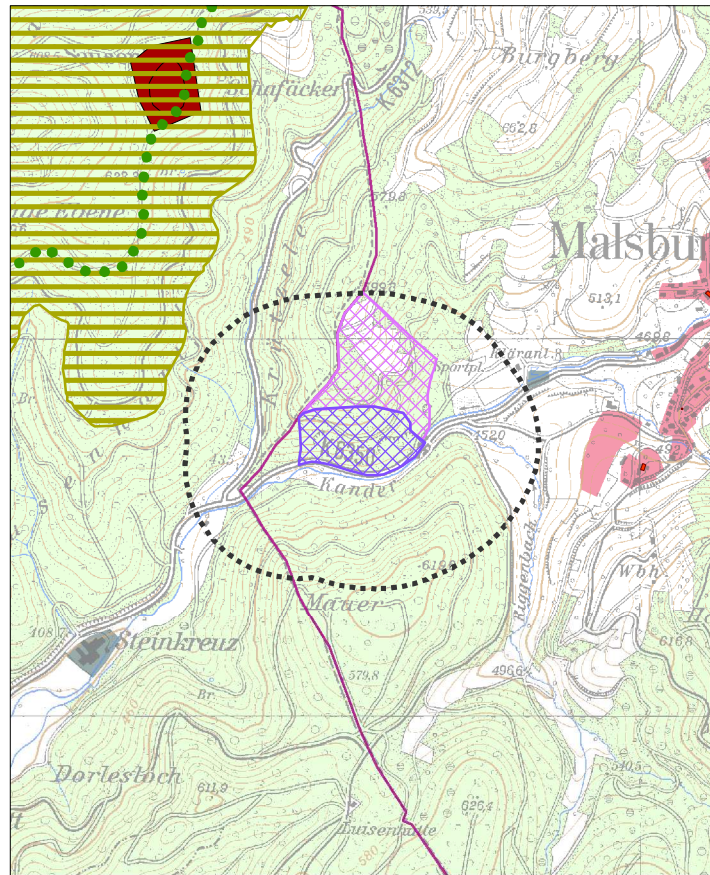
Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“	
Spanische Flagge*; Hirschkäfer; Dohlenkrebs; Steinkrebs*; Kammmolch; Gelbbauchunke; Große Hufeisennase; Wimperfledermaus; Bechsteinfledermaus; Großes Mausohr; Luchs; Grünes Besenmoos; Europäischer Dünnfarn	
*: prioritäre Art	
Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld	
<ul style="list-style-type: none"> - VRG innerhalb Landschaftsschutzgebiet „Blauen“ - gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Steinbruchsukzessionen SW Malsburg“ (innerhalb VRG) / „Quellbereiche, natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer, regelmäßig überschwemmte Bereiche“ (teilweise innerhalb VRG) 	
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche	
<ul style="list-style-type: none"> - Das geplante Abbaugelände für Granit ist nach langer Brachezeit als Neuaufschluss anzusprechen; regelmäßiger Abbau ist geplant - Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Vollständig Mischwald, Bachlauf ca. 30m südlich 	
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund fehlender Daten kann nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten in diesen FFH-Gebieten beeinträchtigt werden können. - Die vorherrschenden Strukturen (Mischwald / Waldrandlage in Bachnähe) können den vorkommenden Fledermausarten als Nahrungshabitat / Leitstruktur dienen. Durch Verlust dieser Strukturen im Zuge des Rohstoffabbaus können erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands ihrer Populationen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. - Zudem können im Zuge der Managementplan-kartierungen neue Lebensstätten und Lebensraumtypen hinzu treten, welche potenziell beeinträchtigt werden können.
Summationswirkung	- Kann nicht beurteilt werden
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	- Kann nicht beurteilt werden
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Schaffung neuer Leitstrukturen (neuer Waldrand) durch den Rohstoffabbau
Ergebnis der FFH-Voruntersuchung	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ nachzuweisen.
Besonderer Artenschutz	
<p>Ein Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben wurde im Jahr 2014 gestellt. In diesem Kontext wurde durch KUNZ, G., Garten- und Landschaftsplanung, Todtnaiberg (07.2014), eine mögliche Betroffenheit der artenschutzrechtlicher Bestimmungen gemäß §§44ff BNatSchG untersucht.</p> <p>Den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Beurteilung entsprechend können die Verbotstatbestände durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) vermieden bzw. umgangen werden.</p> <p>Für detailliertere Darstellung ist auf das Gutachten zu verweisen.</p>	

Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>
---	---

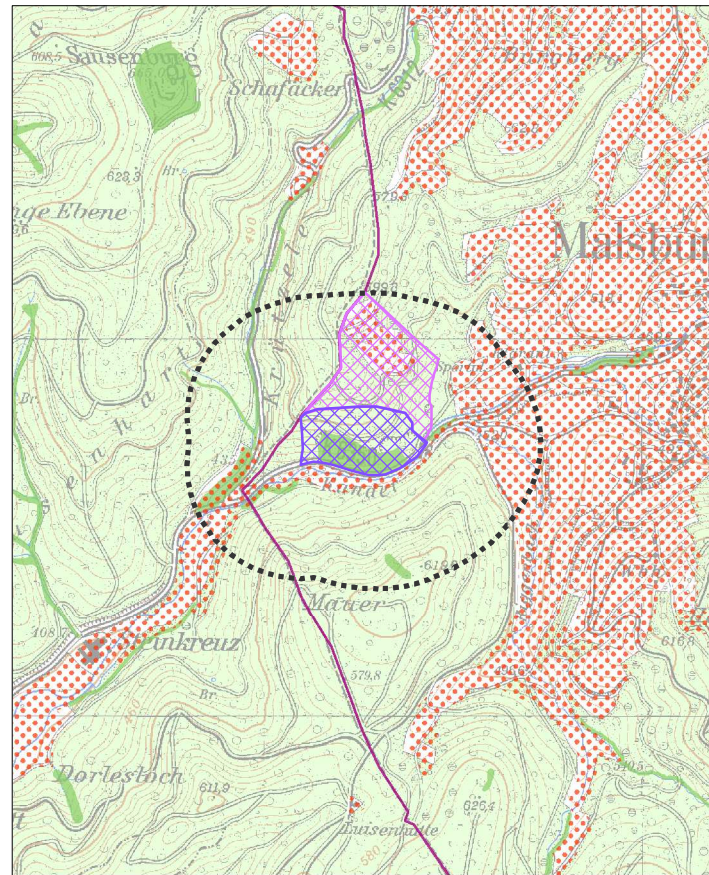
Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
<p>Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen. Die Suche nach geeigneten Alternativflächen wird dadurch eingeschränkt, dass in der Region Hochrhein-Bodensee nur wenige Rohstoffvorkommen des Malsburg-Granits bestehen. Das geplante Abbaugelände soll als Ersatzstandort für die nahe gelegene Abbaustelle „Siegisrain“ dienen, auf welcher keine Erweiterungsmöglichkeit mehr besteht.</p>		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung neuer Leitstrukturen (neuer Waldrand) durch den Rohstoffabbau für die vorkommenden Fledermausarten - Verlegung des betroffenen Wanderwegs 		
Ergebnis der Umweltprüfung		
<p>Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.</p> <p>Eine Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist auf Genehmigungsebene nachzuweisen, ebenso ist dort eine mögliche Betroffenheit der Belange des Artenschutzes nochmals vertieft zu prüfen. Die Schutzgebietsverordnung des LSG „Blauen“ sieht für den Abbau von Rohstoffen ein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor, d.h. die Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde ist im Genehmigungsverfahren einzuholen.</p>		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	

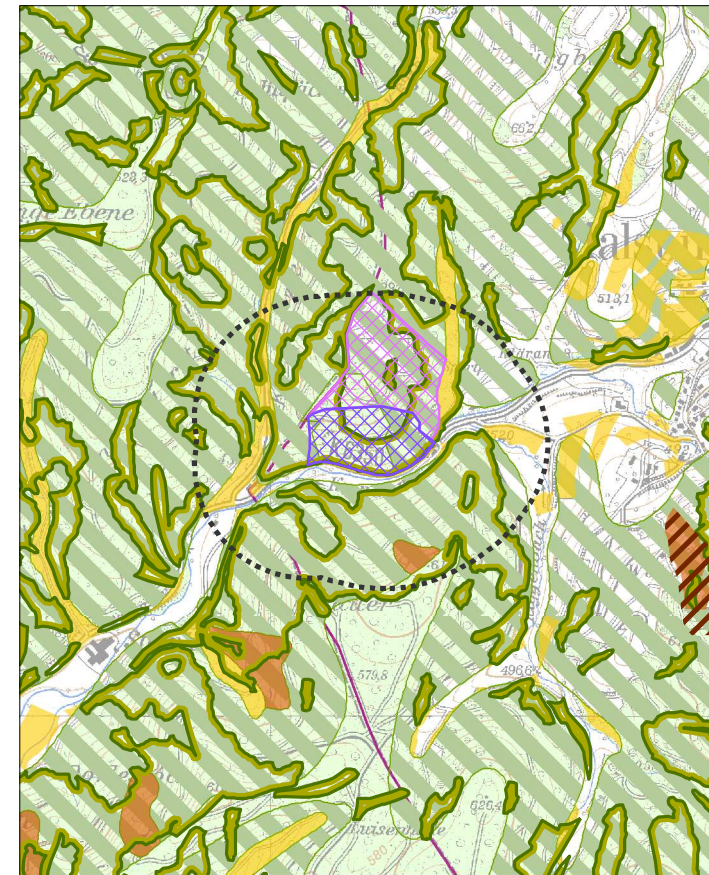
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



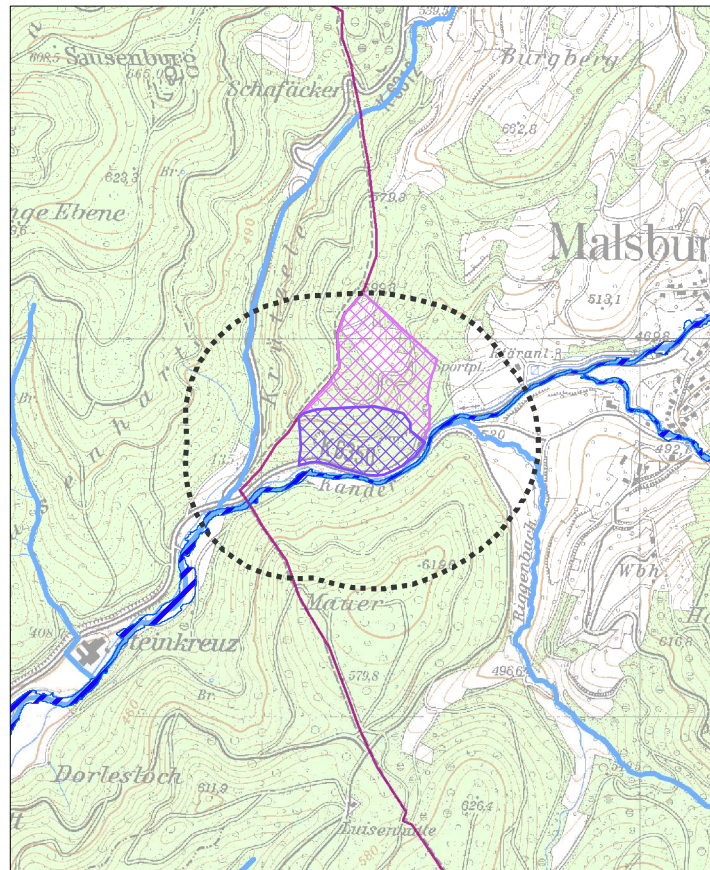
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



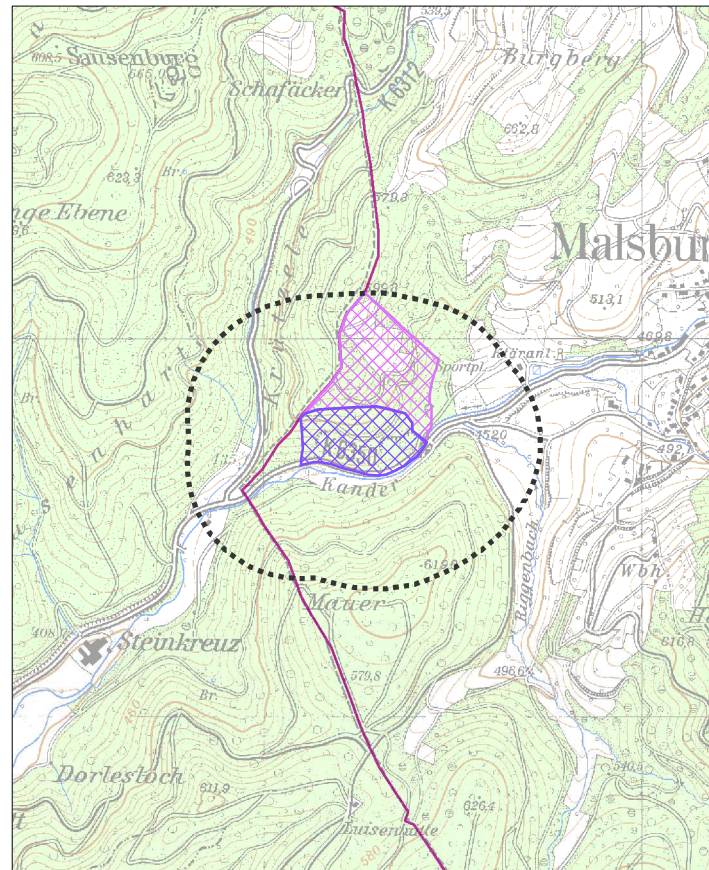
Schutzgut Boden



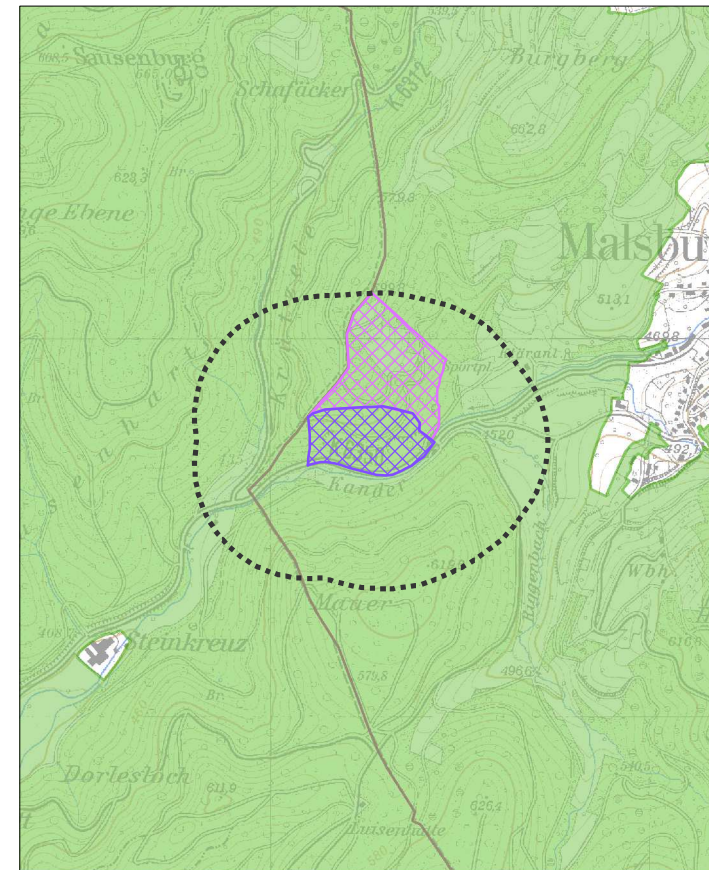
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ₁₀₀
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

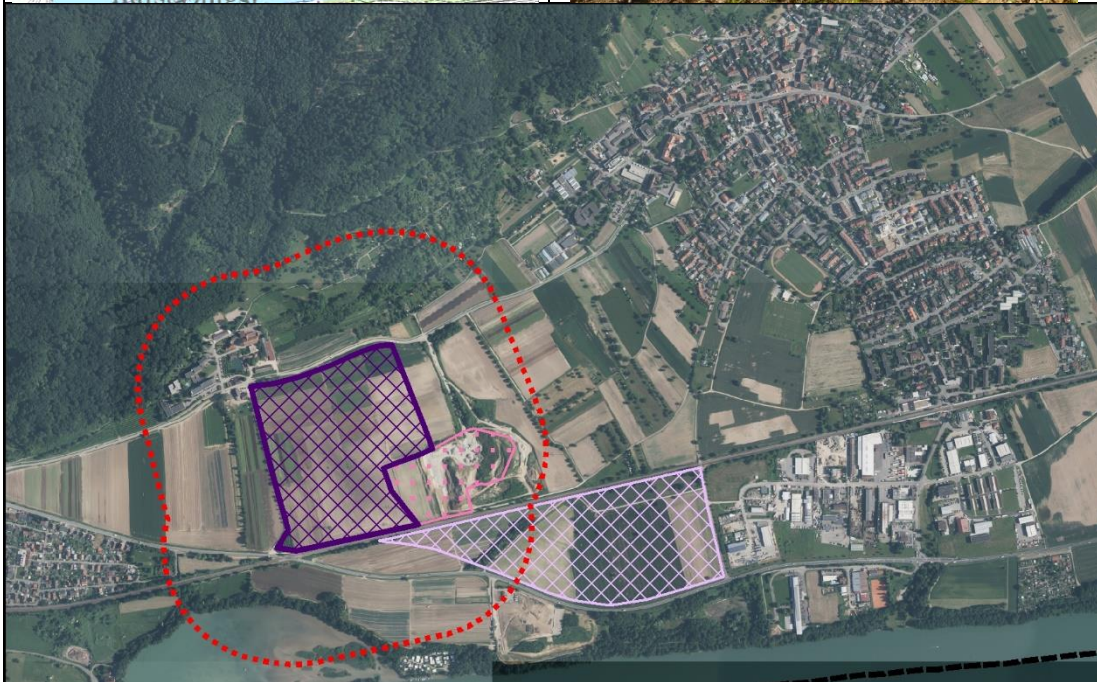
- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Landschaft





- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet

Name: Rheinfelden (Herten)		LOE - 04 AG
Standortgemeinde	Rheinfelden	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	17 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8412-2	
aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	6.1 : Westliches Hochrheintal/Dinkelberg	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Rheinfelden (Herten)		LOE - 04 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Umweltzustand		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Rad- und Wanderwege, Sportplatz, siedlungsnaher Erholung		
	Vorbelastungen		

	Auswirkung der Planung		
	+	0	-
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Wanderwegen: Ein Wanderweg verläuft am Westrand des Abbaugeländes und teilweise im Gebiet <p>Folgende Aspekte führen zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Radwegen: Der Oberrhein-Römerradweg führt direkt am Abbaugelände vorbei, außerdem führt am Nordrand der Fernradweg EV15 (Veloroute Rhein) vorbei - Ein Sportplatz befindet sich in unter 300m Entfernung zum Abbaugelände <p>Diese Aspekte haben keine erheblichen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der 750m Naherholungszone, nach Norden aber Barrierewirkung durch die B34 		
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand		
	Vorbelastungen		

	Auswirkung der Planung		
+	0	-	--
	Die Planung führt zu keinen erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.		

	<p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
<i>Boden</i>	Umweltzustand				
	<ul style="list-style-type: none"> - teils Auenboden aus Auenlehm über Auenton, überwiegend Parabraunerde aus Niederterassenschottern, mittel und mäßig tief entwickelt - Landwirtschaftlich hochwertiger Boden, landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I 				
	Vorbelastungen				
	<ul style="list-style-type: none"> - Am nord-östlichen Rand des Abbaugebiets besteht eine Altablagerung (Hermanngrube), B- Fall mit Entsorgungsrelevanz. Es besteht kein Verdacht auf Vorliegen einer Altlast. 				
	Auswirkungen der Planung				
	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden > 2 ha: Das gesamte Abbaugebiet befindet sich auf Boden mit einer hohen Bedeutung aus landwirtschaftlicher Sicht. 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Wasser</i>	Umweltzustand				
	<ul style="list-style-type: none"> - HQ100 innerhalb der Wirkzone (Lage am Hocht Rhein), zwischen Abbaugebiet und Hocht Rhein liegen die B34 sowie die Bahnlinie - WSG Zone III A direkt östlich an das Abbaugebiet angrenzend, WSG Zone III B innerhalb des Wirkraums 				
	Vorbelastungen				

	Auswirkungen der Planung				
	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center; background-color: yellow;">0</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand				
	Talwindssystem zur Frisch- und Kaltluftzufuhr				
	Vorbelastungen				

	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Abbaugelände liegt innerhalb des Talwindsystems entlang des Hochrheins, das für Frisch – und Kaltluftzufuhr für die dortigen Siedlungen sorgt. - Inanspruchnahme von Freiraum zwischen Siedlungen mit Funktion von klimatischen Ausgleichsflächen. Bedeutung insbesondere, da die Hochrhein Achse als bioklimatisch und lufthygienisch belasteter Raum durch Verkehr, Industrie und Gewerbe/Siedlungsdichte anzusehen ist. 	+	0	-	--
+	0	-	--		
Landschaft	<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturraum „Westliches Hochrheintal/Dinkelberg“ - Landschaftsbildeinheit 6.1.2 mit geringer Gesamtbewertung - Am Westrand Grünzäsur angrenzend - Lage im Naturpark Südschwarzwald 				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>Starke Überprägung in der näheren Umgebung des Abbaugeländes durch Infrastruktur und Siedlungstätigkeit.</p>				
	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>				
Kultur- und Sachgüter	<p>Umweltzustand</p> <p>Mehrere einfache Kulturdenkmale</p>				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>---</p>				
	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von einfachen archäologischen Kulturgütern oder Bodendenkmälern: Im Abbaugelände und im Abstand von < 100 m ist ein provinzial-römisches Gebäude (§ 2 DSchG) gelegen; eine römische Straße führt in das Abbaugelände hinein <p>Folgende Aspekte führen zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Kulturgütern: Innerhalb von < 100 m Abstand zum Abbaugelände befindet sich ein Gehöft, das als einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG) ausgewiesen ist 				

	<p>sowie ein spätmittelalterlicher Hof aus dem 14. Jhd.; eine römische Siedlung (Prüffall) liegt in einem Abstand < 100 m zum Abbaugebiet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masten einer Stromleitung < 110 kV liegen im Abbaugebiet
<i>Wechselwirkungen</i>	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.</p>

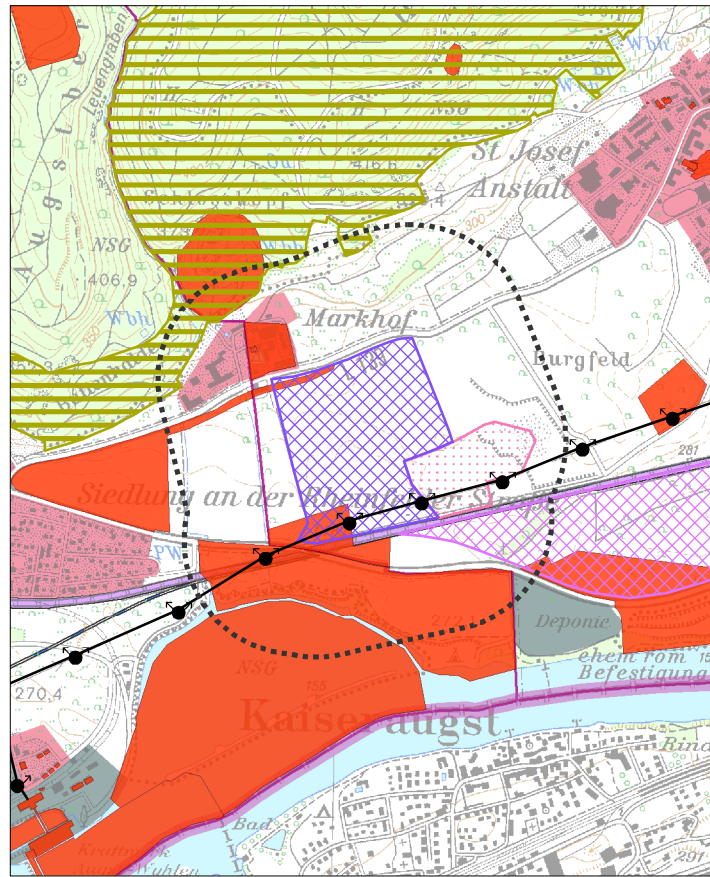
NATURA 2000	
<p>Die geplante Abbaufäche liegt rund 220m südöstlich und rund 130m südwestlich von Teilgebieten des FFH-Gebietes „Wälder bei Wyhlen“ (Nr. 8411341)</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>	
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld	
<ul style="list-style-type: none"> - Offenlandbiotop „Feldhecken, Feldgehölze“ (angrenzend) 	
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum	
<p>FFH-Lebensraumtypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Magere Flachland-Mähwiesen (rund 220m nördlich) - Orchideen-Buchenwälder (rund 220m nordwestlich) - Waldmeister-Buchenwald (rund 250m nördlich) - Schlammige Flusssufer mit Pioniervegetation (rund 160m südlich) - Schlucht- und Hangmischwälder (rund 230m nordwestlich) - Submediterrane Halbtrockenrasen (rund 240m nordwestlich) <p>Lebensstätten/ Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Biber (rund 140m südwestlich) - Lebensstätte Grünes Besenmoos (rund 220m nordwestlich) - Lebensstätte Hirschkäfer (rund 580m nordwestlich) 	
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche	
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsgebiet für den Abbau von Kiesen (sandig); zu erwarten sind relativ geringe Abbauraten (kleiner Betrieb) - Aktuelle Landnutzung: strukturarmes Ackerland; Baumreihe entlang westlicher Gebietsgrenze; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb und angrenzend 	
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Es sind keine Schutzgegenstände des FFH-Gebiets direkt betroffen.</u> - Potenziell sind Stoff- und Schadeinträge in benachbarte Lebensräume durch den Rohstoffabbau möglich. Aufgrund der relativ geringen Abbauintensität ist jedoch <u>nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps „Schlammige Flusssufer mit Pioniervegetation“ (rund 160m südlich) zu rechnen.</u> - <u>Lebensstätte Biber (140m südwestlich): keine hohe Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen (akustische/optische Reize); keine geeigneten Strukturen/Gewässerspfade innerhalb oder angrenzend. Es sind keine</u>

	<p><u>erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensstätte des Bibers innerhalb des FFH-Gebiets zu erwarten.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine erhebliche Betroffenheit weiterer Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten des FFH-Gebiets ist nicht zu erwarten.
Summationswirkung	- Nicht erkennbar
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	- Erhebliche Beeinträchtigungen der Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des o.g. FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	----
Ergebnis der FFH-Voruntersuchung	Eine <u>FFH-Verträglichkeitsuntersuchung</u> des FFH-Gebietes „Wälder bei Wyhlen“ ist in nachfolgenden Verfahrensschritten, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, <u>nicht erforderlich</u> .
Besonderer Artenschutz	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Bechsteinfledermaus; Wasserfledermaus; Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Fransenfledermaus; Kleiner und Großer Abendsegler; Weißbrandfledermaus; Raauhautfledermaus; Zwergfledermaus; Mückenfledermaus; Braunes Langohr) • Nachweise von Amphibien und Reptilien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Blindschleiche; Erdkröte; Fadenmolch; Feuersalamander; Grasfrosch; Kreuzkröte; Mauereidechse; Ringelnatter; Schlingnatter; Seefrosch; Zauneidechse) <p>Weiterhin relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rastgebiet (Naturschutzgebiet „Altrhein Wyhlen“) in rund 130m Entfernung 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

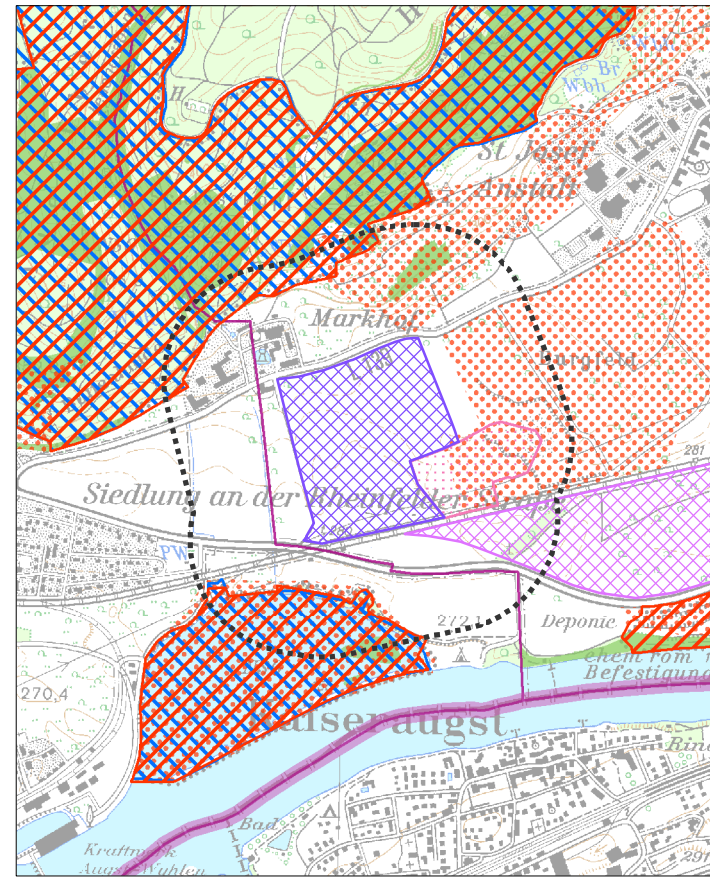
Kumulative Wirkungen
Als raumwirksame Planung im Bereich des geplanten Abbaugebiets könnte die im Bau befindliche Ortsumfahrung Wyhlen zu kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter führen.

Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung der Ablagerung im Zuge der Abbautätigkeit, sollte der Grundwasserschutz berücksichtigt werden - Verlegung des betroffenen Wanderweges - Ggf., nach Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Aussparen von Flächen auf/unter denen sich einfache Kulturdenkmale (§ 2 DSchG) befinden. 		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.		
Dies betrifft vor allem die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Kultur- und Sachgüter. Eine Betroffenheit von Belangen des Artenschutzes ist auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen. Gleiches gilt für die Belange des Denkmalschutzes in Bezug auf die oben genannten einfachen Kultur-/Bodendenkmale (§ 2 DSchG). Beeinträchtigungen von Stromleitungen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.		
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung		

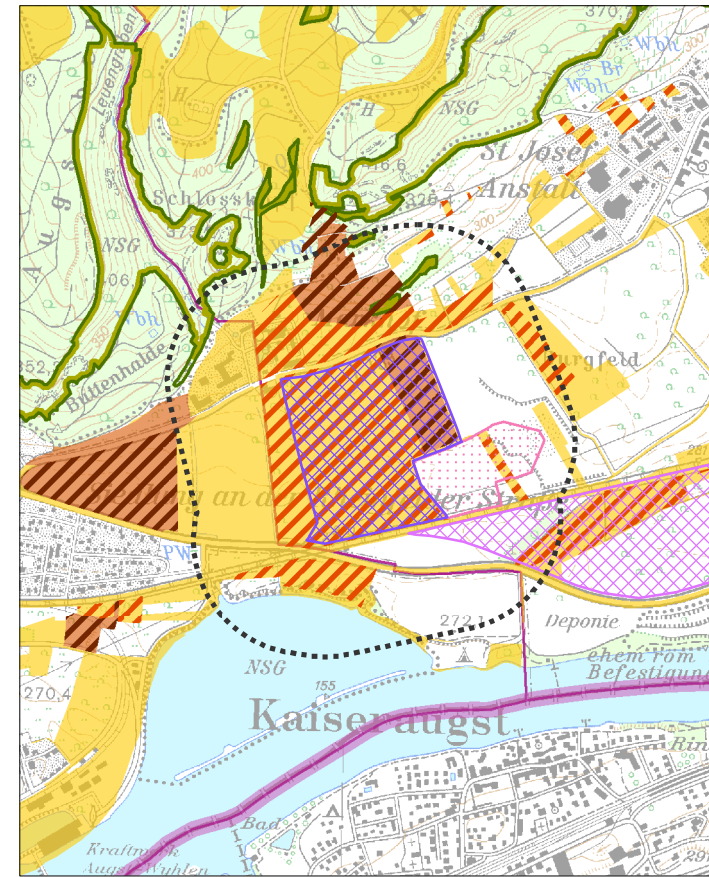
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



Schutzgut Boden



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ₁₀₀
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

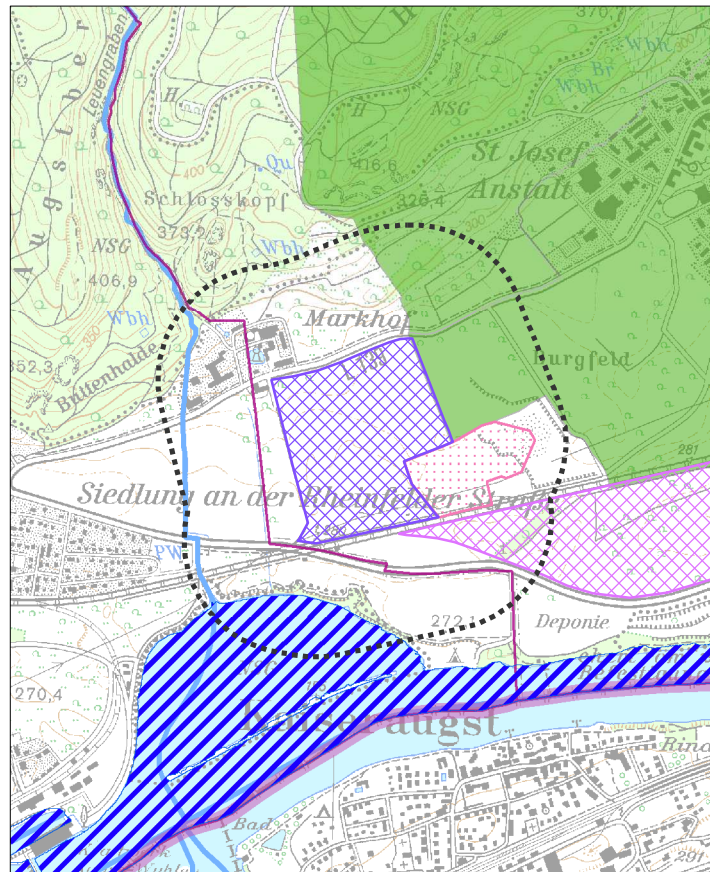
Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

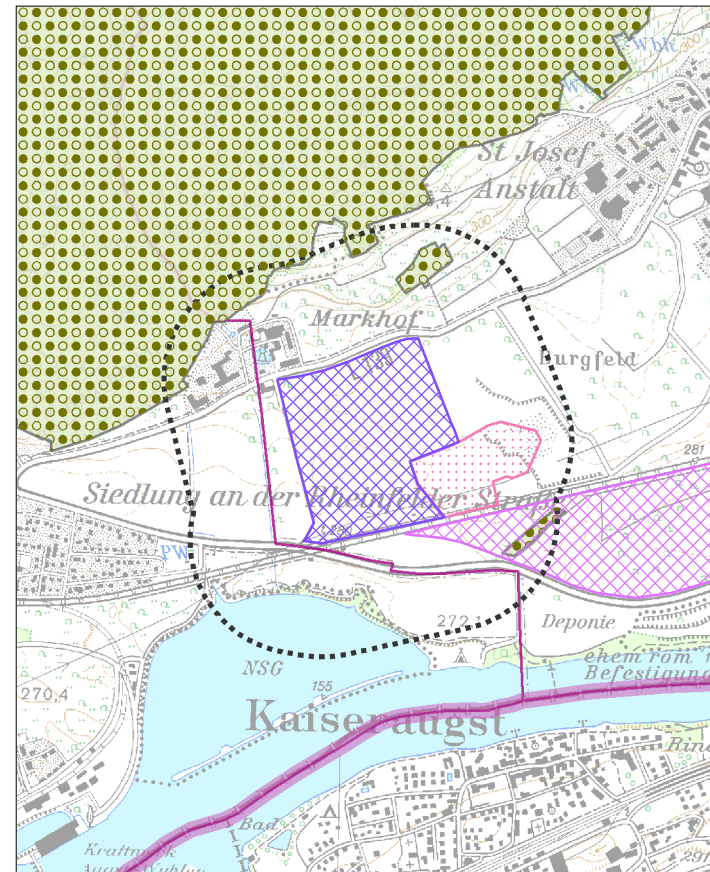
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet

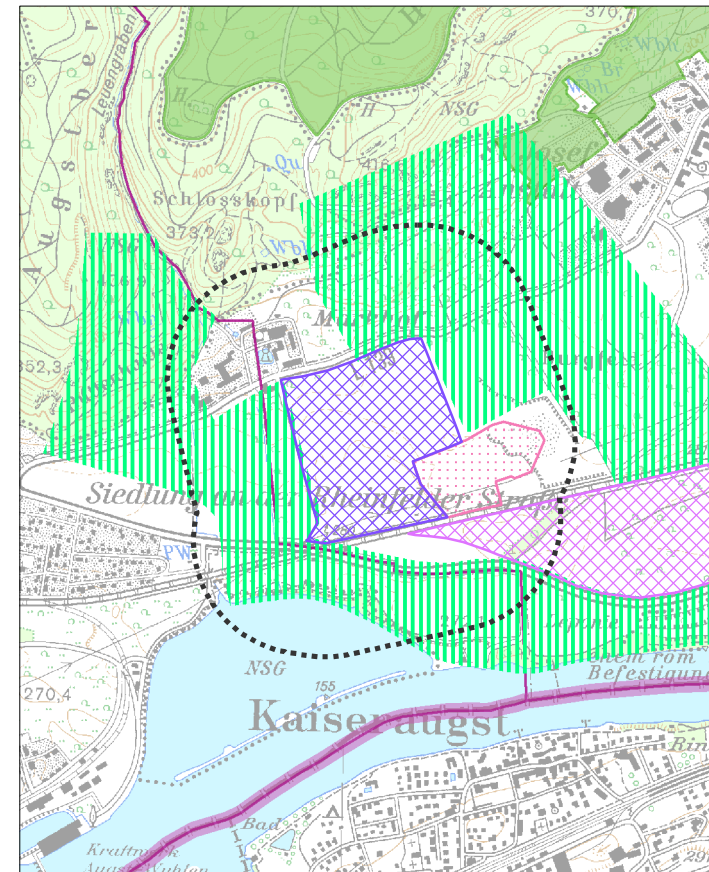
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft

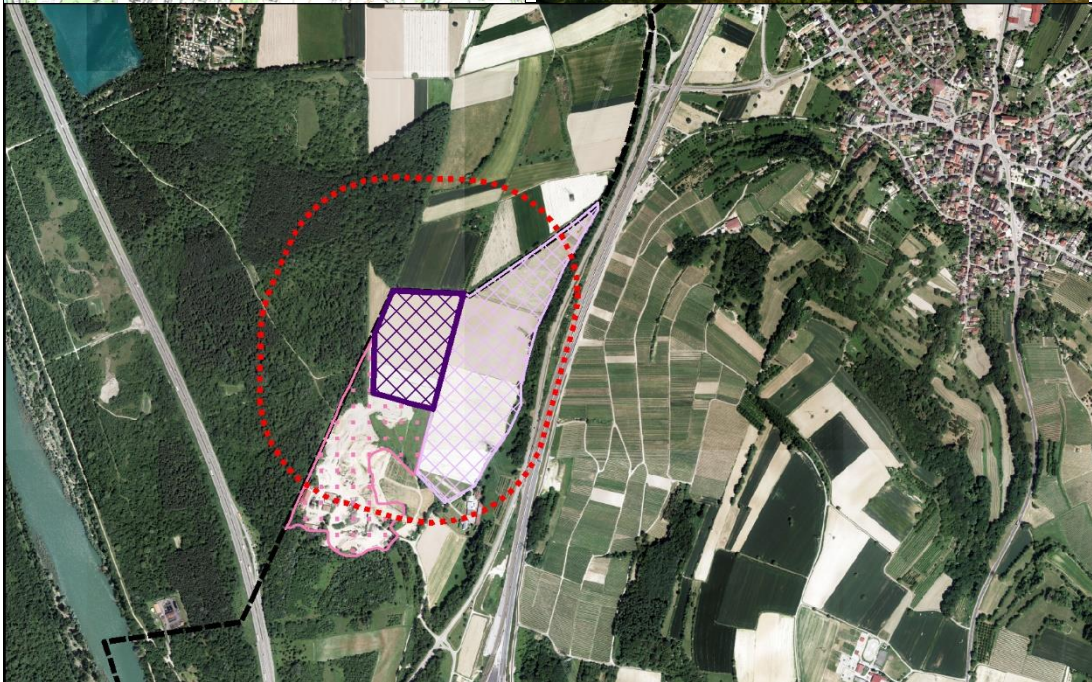
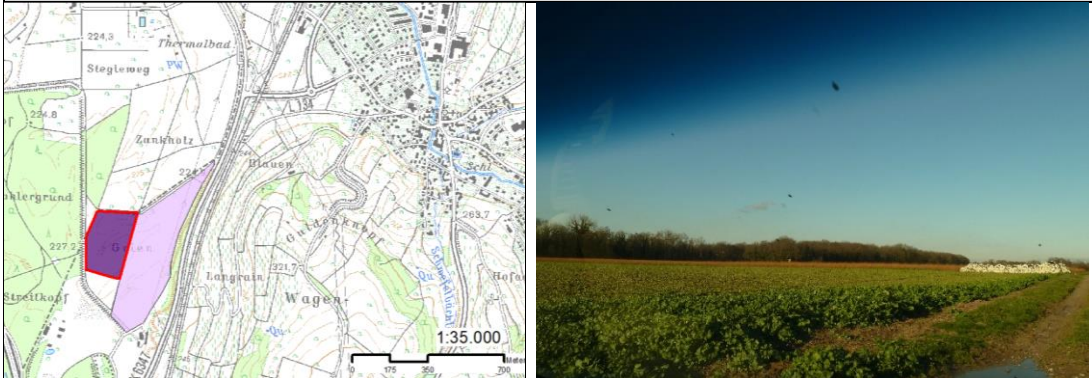


Schutzgut Landschaft







Name: Schliengen (Grien)		LOE - 05 AG
Standortgemeinde	Schliengen	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	5 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8211-5	
aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	7.2 : Markgräfler Hügelland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich auch weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Schliengen (Grien)		LOE - 05 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Umweltzustand		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Radwege		
	Vorbelastungen		
	Beeinträchtigung der Radwege durch bereits bestehenden Abbau.		
	Auswirkung der Planung		
	+	0	-
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Radwegen: Der Dreiland-Radweg (Fernradweg) führt innerhalb der 300m Wirkzone am Gebiet vorbei; ein weiterer Radweg führt am nördlichen Rand des Abbaugeländes entlang. 		
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand		
	Entwicklungsgebiete Regionaler Biotopverbund, FFH-Lebensstätten, Kernräume Biotopverbund in der Wirkzone		
	Vorbelastungen		

	Auswirkung der Planung		
+	0	-	--
	Die Planung führt zu erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.		
	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von FFH-Lebensstätten und Entwicklungsgebieten des Regionalen Biotopverbunds im Vorranggebiet - Auch in der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich FFH-Lebensstätten, sowie Kernräume und Entwicklungsgebieten des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, 		

	<p>Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konflikt NATURA 2000 <p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
<p><i>Boden</i></p>	<p>Umweltzustand</p>				
	<ul style="list-style-type: none"> - Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit - Sonderstandort natürliche Vegetation - Pararendzina aus jungem Flusssediment über holozänen Rheinschottern (hohe Bodenfunktionen) und Pararendzina über Auensand über Rheinschotter (reliktische Gleymerkmale; Bodenfunktion Ausgleichskörper im Wasserkreislauf hier sehr hoch) - Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I 				
	<p>Vorbelastungen</p>				
	<p>---</p>				
	<p>Auswirkungen der Planung</p>				
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="689 1162 758 1211">+</td> <td data-bbox="758 1162 826 1211">0</td> <td data-bbox="826 1162 895 1211">-</td> <td data-bbox="895 1162 963 1211">--</td> <td data-bbox="963 1162 1347 1211"></td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Boden mit einer sehr hohen Leistungs- und Funktionsfähigkeit > 2 ha: Insbesondere die Funktion des Bodens als Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf wird als sehr hoch eingestuft. <p>Folgende Aspekte führen zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Flächen mit einer hohen Bedeutung als Sonderstandort für natürliche Vegetation. 					
<p><i>Wasser</i></p>	<p>Umweltzustand</p>				
	<p>VRG zur Sicherung von Wasservorkommen</p>				
	<p>Vorbelastungen</p>				
	<p>---</p>				
	<p>Auswirkungen der Planung</p>				
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="689 1865 758 1904">+</td> <td data-bbox="758 1865 826 1904">0</td> <td data-bbox="826 1865 895 1904">-</td> <td data-bbox="895 1865 963 1904">--</td> <td data-bbox="963 1865 1347 1904"></td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Abbauggebiet liegt vollständig innerhalb eines Vorranggebietes zur Sicherung von Wasservorkommen (Plansatz 3.3.1, 					

	Regionalplan H-B 2000). Laut Plansatz ist Trockenabbau innerhalb dieser Gebiete bei Durchführung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz zulässig.
<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand
	- Immissionsschutzwald innerhalb von weniger als 50m zum VRG
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Immissionsschutzwald: Immissionsschutzwald innerhalb von weniger als 50m Abstand zum Abbaugbiet
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand
	- Naturraum „Markgräfler Hügelland“ Landschaftsbildeinheit 7.2.1b mit mittlerer Gesamtbewertung
	Vorbelastungen
	Zerschneidung durch Autobahn, Bundesstraße und Eisenbahn
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand
	Keine Betroffenheit
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

NATURA 2000
<p>Das geplante Abbaugelände liegt vollständig im EU-Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ (Nr. 8211401) sowie östlich angrenzend an das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ (Nr. 8311342); rund 950m südöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (Nr.8211341).</p> <p>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</p>
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld
<ul style="list-style-type: none"> - Ramsar-Gebiet „Oberrhein (Anteile innerhalb BRD)“ (VRG vollständig innerhalb)
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und Wirkraum
<p>FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“</p> <p>Lebensstätten/ Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Bachneunauge (rund 920m südwestlich); - Lebensstätte Bitterling (rund 920m südwestlich); - Lebensstätte Groppe (rund 920m südwestlich) - Lebensstätte Grüne Flussjungfer (rund 870m südwestlich) - Lebensstätte Grünes Besenmoos (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich) - Lebensstätte Hirschkäfer (rund 140m südwestlich) - Lebensstätte Strömer (rund 920m südwestlich) - Lebensstätte Wimperfledermaus (rund 20m südwestlich); - Lebensstätte Schwarzkehlchen, verschiedene Artnachweise im Umfeld, geringste Entfernung rund 40m südlich - Großes Mausohr; verschiedene Artnachweise im Umfeld, geringste Entfernung rund 750m östlich <p>SPA-Gebiet „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“</p> <p>Lebensstätten/ Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Eisvogel (VRG vollständig innerhalb) - Lebensstätte Gänsesäger (rund 880m südwestlich) - Lebensstätte Grauspecht (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich) - Lebensstätte Krickente (rund 920m südwestlich) - Lebensstätte Mittelspecht (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich) - Lebensstätte Neuntöter (rund 20m südwestlich) - Lebensstätte Orpheusspötter (südlich angrenzend; rund 20m südwestlich) - Lebensstätte Schwarzspecht (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich) - Lebensstätte Tafelente (rund 920m südwestlich)
<p>FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“</p> <p>Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist derzeit in Bearbeitung. Ergebnisse der Kartierungen liegen noch nicht vor (Stand 09.05.2018). Deshalb kann aufgrund fehlender Daten nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten in diesem FFH-Gebiet beeinträchtigt werden können.</p>
Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“
<p>Spanische Flagge*; Hirschkäfer; Dohlenkrebs; Steinkrebs*; Kammmolch; Gelbbauchunke; Große Hufeisennase; Wimperfledermaus; Bechsteinfledermaus; Großes Mausohr; Luchs; Grünes Besenmoos; Europäischer Dünnpfarn</p>
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsfläche für den Abbau von Kiesen (sandig), nördlich angrenzend an ein bestehendes Abbaugelände; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen - Aktuelle Nutzung und Strukturen: ausschließlich Acker, strukturarm; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb oder direkt angrenzend
<p>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</p>	<p>Das Vorranggebiet (5,48 ha) <u>liegt komplett in der Lebensstätte des Eisvogels</u>. Die in Anspruch genommene Fläche stellt jedoch keinen essentiellen Bestandteil der Lebensstätte des Eisvogels dar (strukturarmes Ackerland). Durch die Realisierung des Rohstoffabbaus <u>entfallen 5,48 ha dieser Lebensstätte</u>. Der direkte Flächenentzug liegt weit unter der <u>Erheblichkeitsschwelle bezüglich einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensstätte des Eisvogels</u></p> <p>Gleichzeitig können mittel- bis langfristig durch den Rohstoffabbau neue Brutwände für den Eisvogel sowie temporären Kleingewässer für weitere Arten entstehen.</p> <p>Durch den Rohstoffabbau können <u>anlage- und betriebsbedingte Störungen (akustische und optische Reize) für die Lebensstätten von Eisvogel, Orpheusspötter (südlich angrenzend), Grauspecht (20m), Mittelspecht (20m), Neuntöter (20m), Schwarzspecht (20m) und Wimperfledermaus (20m), Schwarzkehlchen (40m) entstehen</u>. Hierdurch sind erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der jeweiligen Art nicht auszuschließen.</p> <p>Das strukturarme Gebiet eignet sich nicht als Jagdgebiet für das Große Mausohr und für die Wimperfledermaus. Jedoch kann der Waldrand, der in 20m Entfernung zum geplanten Abbaugelände verläuft, beiden Arten <u>potenziell als Leitstruktur</u> dienen. Diese Funktion kann ebenfalls von akustischen Reizen durch den Rohstoffabbau negativ betroffen sein.</p> <p>Für die benachbarte Lebensstätte des <u>Grünen Besenmooses (20m entfernt)</u> sind Stoff- und Schadeinträge durch den Rohstoffabbau nicht auszuschließen.</p>
<p>Summationswirkung</p>	<p>- nicht erkennbar.</p>
<p>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</p>	<p>Auf Beurteilungsbasis der bestehenden Datenlage sind, vorbehaltlich der behördlichen Prüfung, durch direkten Flächenentzug keine erheblichen Beeinträchtigungen der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der Population des Eisvogels zu erwarten.</p> <p><u>Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlage- und betriebsbedingte Störungen infolge des Rohstoffabbaus können aufgrund der geringen Entfernung zu den benachbarten Lebensstätten von Wimperfledermaus, Orpheusspötter, Grauspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Schwarzspecht, Eisvogel, Grünes Besenmoos, Schwarzkehlchen und Großes Mausohr des FFH Gebiets „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ und des Vogelschutzgebiets „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ nicht ausgeschlossen werden.</u></p> <p>Für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ kann aufgrund fehlender Daten nicht beurteilt werden, welche FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten und Arten betroffen sind.</p>

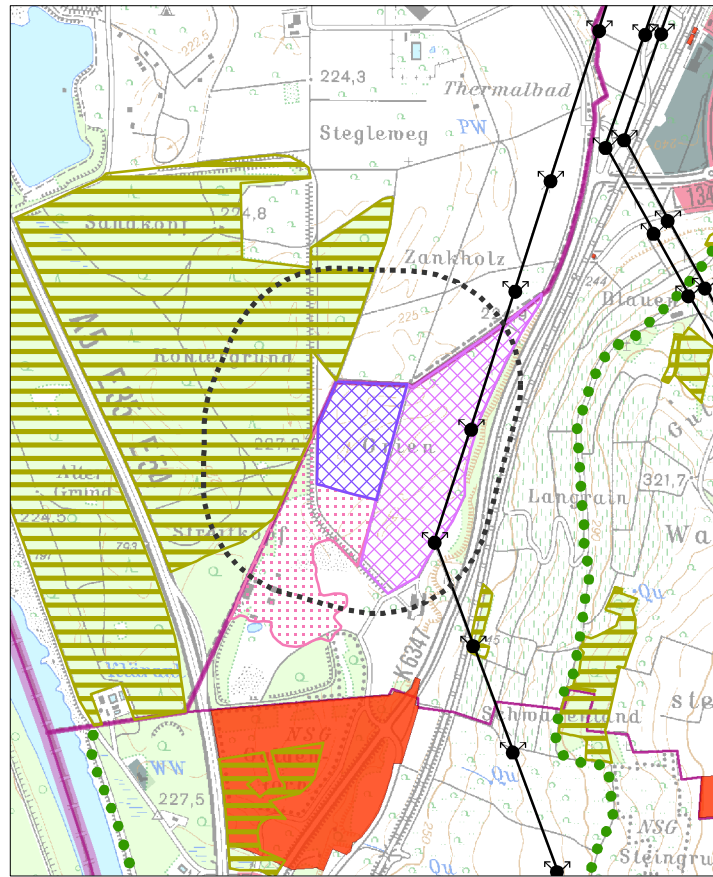
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Vorsorgeabstands zu angrenzenden Lebensstätten - Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs und der Wimperfledermaus
Ergebnis der FFH-Voruntersuchung	<p>Durch eine <u>Natura2000-Verträglichkeitsprüfung</u> ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die <u>Verträglichkeit des Vorhabens</u> mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen der FFH-Gebiete „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ sowie „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ und des Vogelschutzgebiets „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, <u>nachzuweisen</u>.</p>
Besonderer Artenschutz	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Wimperfledermaus; Großes Mausohr; Mückenfledermaus) • Nachweise von Amphibien und Reptilien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Grasfrosch; Kreuzkröte; Mauereidechse; Seefrosch; Zauneidechse) 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

Kumulative Wirkungen		
Keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
<p>Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.</p>		

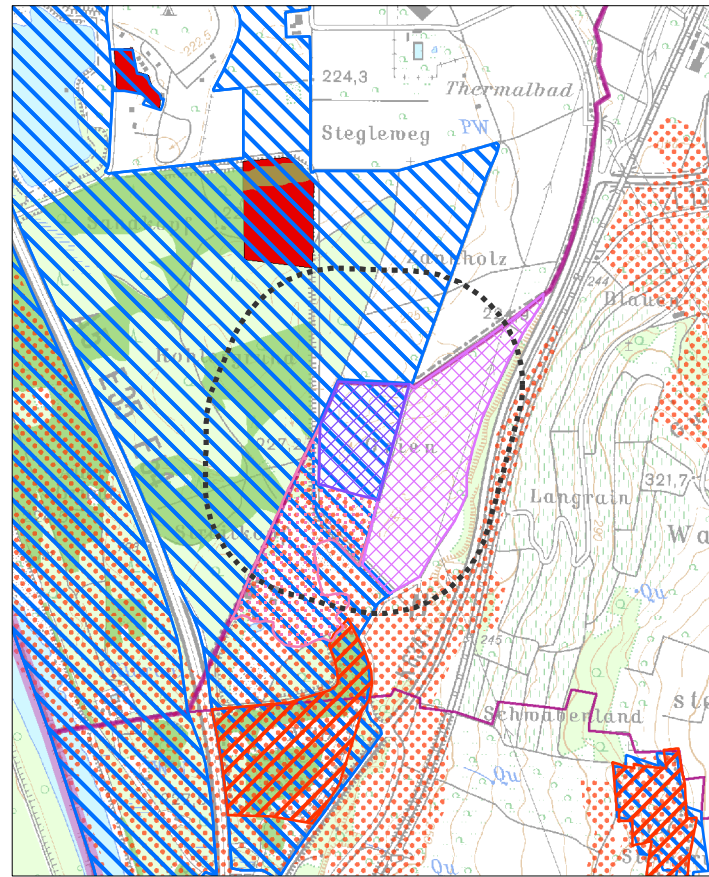
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung einer Restüberdeckung von 2 m zu Grundwasserführenden Schichten - Erhalt des angrenzenden Immissionsschutzwaldes 	
Ergebnis der Umweltprüfung	
<p>Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.</p> <p>Dies betrifft insbesondere die Schutzgüter Wasser sowie Klima und Luft. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen der FFH-Gebiete „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ sowie „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ und des Vogelschutzgebiets „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“, ist auf Genehmigungsebene im Rahmen einer Natura2000-Prüfung nachzuweisen. Ebenso sind die Belange des Artenschutzes dann vertieft zu prüfen sowie hydrogeologische Untersuchungen zum Schutz des Grundwassers durchzuführen.</p>	

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	

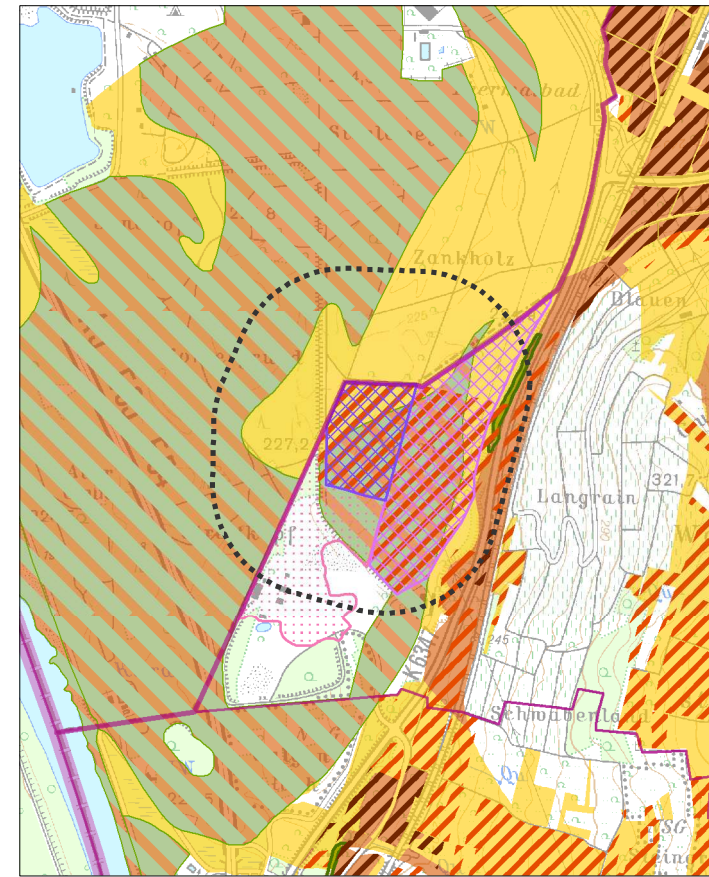
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



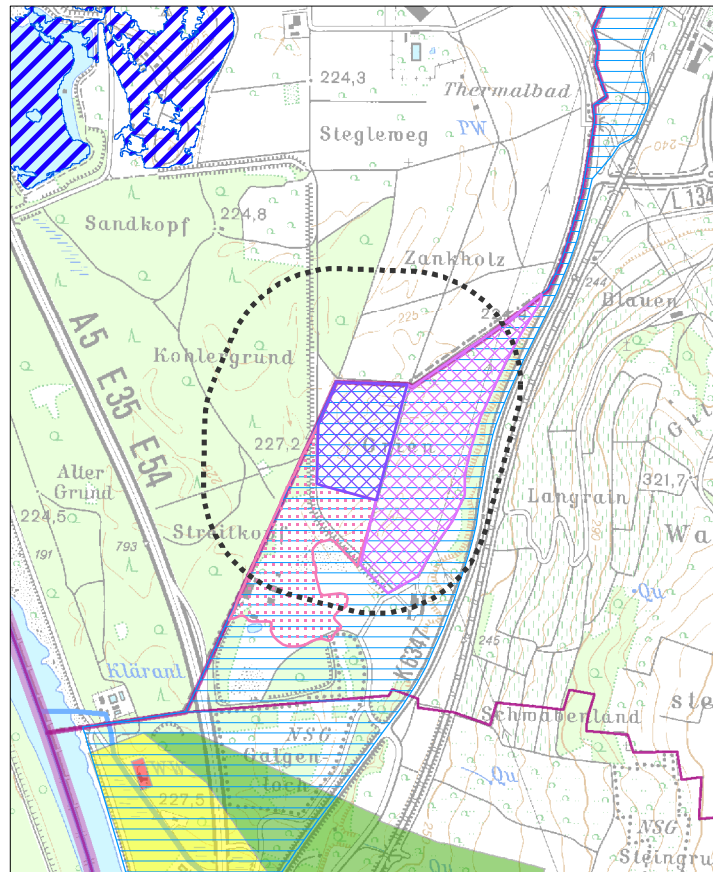
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



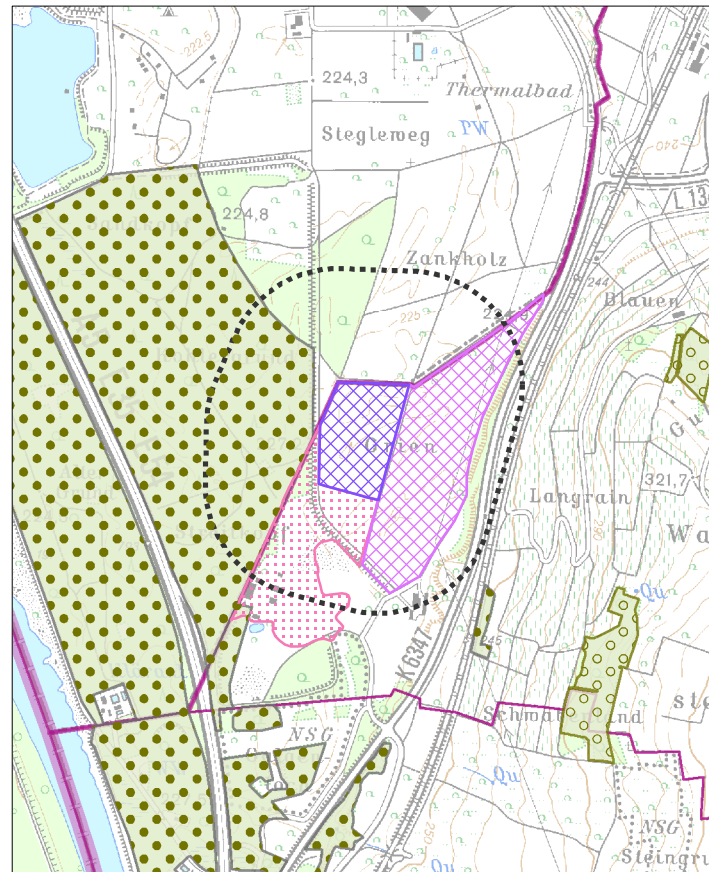
Schutzgut Boden



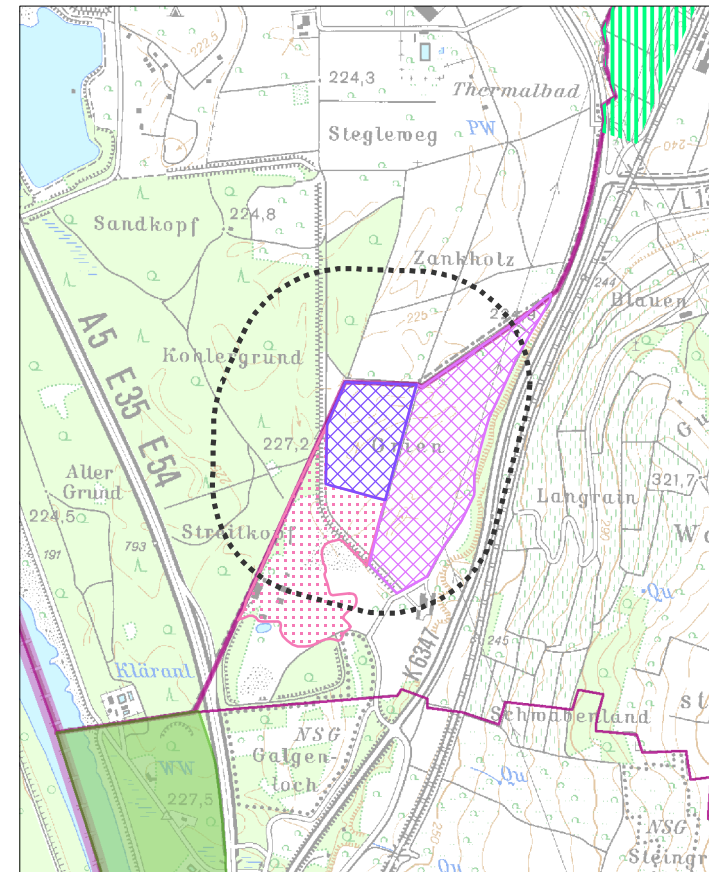
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast
- Kulturdenkmal**
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ₁₀₀
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

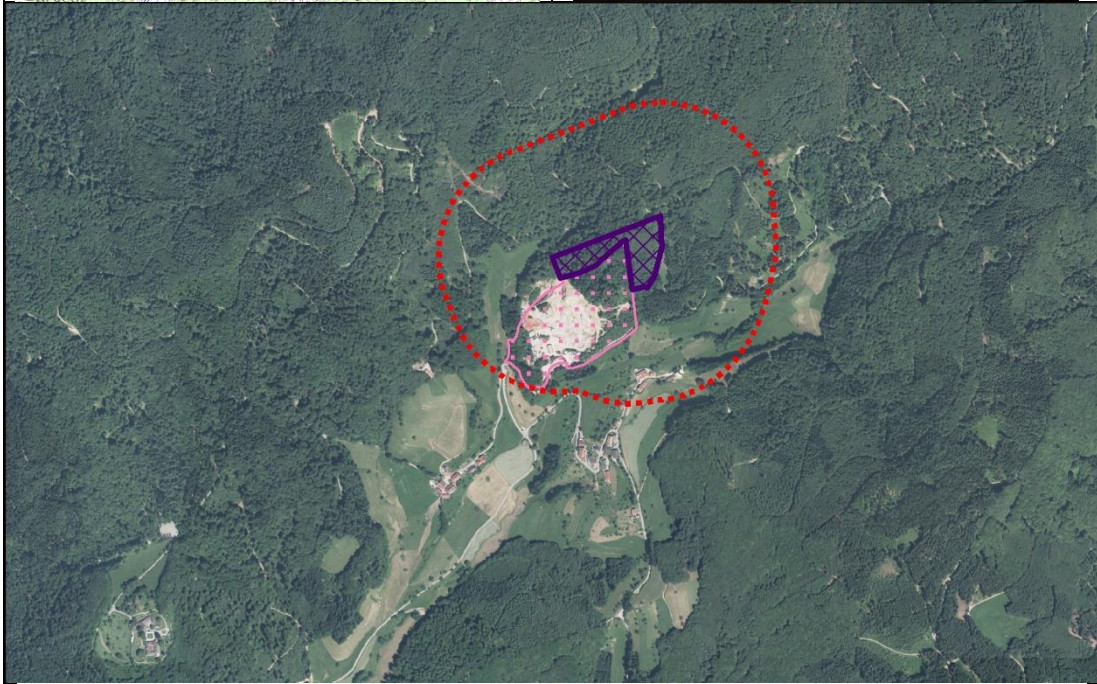
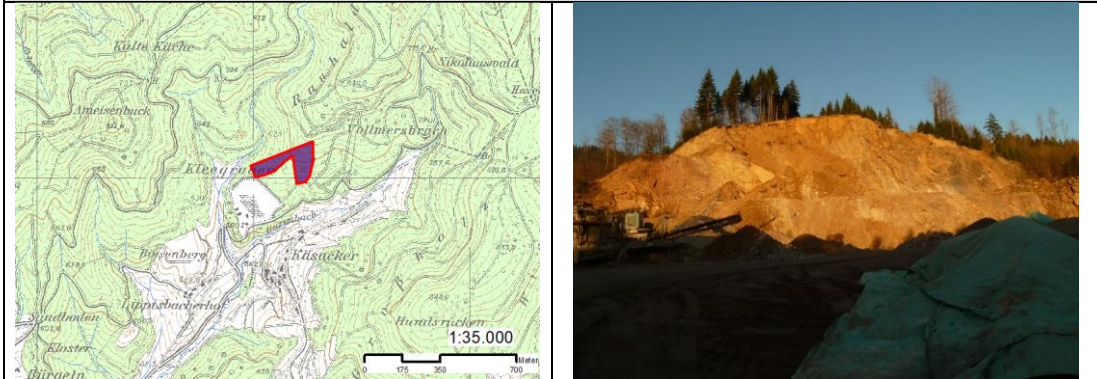
- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Landschaft





- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet

Name: Schliengen (Obereggenen)		LOE - 06 AG
Standortgemeinde	Schliengen	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	2 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8212-4	
aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Granit	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	regional nicht bedeutsame Abbaustätte (N)	
Naturraum	7.2 : Markgräfler Hügelland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche voraussichtlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Schliengen (Obereggenen)		LOE - 06 AG			
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Umweltzustand				
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Siedlungsnaher Erholungsraum, Erholungswald, Wanderweg, Siedlung innerhalb der Wirkzone				
	Vorbelastungen				
	<ul style="list-style-type: none"> - Lärm- und Staubemissionen, Erschütterungen durch bestehenden Abbau. - Bestehende Abbaufäche liegt bereits unter 300 m Entfernung zu einzelnen Wohngebäuden 				
	Auswirkung der Planung				
	+	0	-	--	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
	Zwei Gebäude mit Wohnnutzung unterschreiten den Vorsorgeabstand von 300 m zum Abbaugelände (ca. 220 m).				
	In der Gesamtbewertung erhält das Schutzgut die Bewertung orange, da zwar der Vorsorgeabstand unterschritten ist, der Abstand zum Abbaugelände sich im Vergleich zu der bereits bestehenden Abbaufäche aber vergrößert und somit, bezogen auf den Vorsorgeabstand, eine Verbesserung eintritt.				
	Folgende Aspekte führen zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
	<ul style="list-style-type: none"> - Das Abbaugelände liegt innerhalb des siedlungsnahen Erholungsraumes (750 m, Feierabenderholung) - Inanspruchnahme von Erholungswald Stufe 2 im Nordwesten des Abbaugeländes - Innerhalb der Wirkzone verläuft ein Wanderweg 				
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand				
	Kerngebiete und Kernräume Regionaler Biotopverbund				

	<p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkung der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt zu erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Kerngebietes des Konzeptes Regionaler Biotopverbund im Vorranggebiet - Auch in der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kernräume des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. <p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
<i>Boden</i>	<p>Umweltzustand</p> <p>Sonderstandort natürliche Vegetation, Bodenschutzwald</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Bodenschutzwald - Inanspruchnahme von Fläche mit einer hohen Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation. 	+	0	-	--	
+	0	-	--			
<i>Wasser</i>	<p>Umweltzustand</p> <p>Fließgewässer</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>Beeinträchtigung des Gewässers durch bereits bestehenden, angrenzenden Abbau möglich.</p>					

	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Stoffeinträge und Veränderung des Wasserhaushalts: Der Blauenbach fließt in weniger als 50 m Entfernung am Abbaugelände vorbei. 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Klima und Luft</i>	<p>Umweltzustand</p> <p>Immissionsschutzwald</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Immissionsschutzwald 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Landschaft</i>	<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark Südschwarzwald - Weitgehend unzerschnittener Landschaftsraum - Landschaftsbildeinheit 7.2.2 mit hoher Landschaftsbildqualität - Landschaftsschutzgebiet <p>Vorbelastungen</p> <p>Visuelle Beeinträchtigung durch angrenzenden, bestehenden Abbau.</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Abbaugelände liegt vollständig im LSG „Blauen“ <p>Folgende Aspekte führen aus regionaler Sicht zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität - Das Abbaugelände liegt innerhalb eines weitgehend unzerschnittenen Landschaftsraumes mit einer Ausdehnung zwischen > 16 km² bis 25 km² 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<p>Umweltzustand</p> <p>Keine Betroffenheit</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p>				

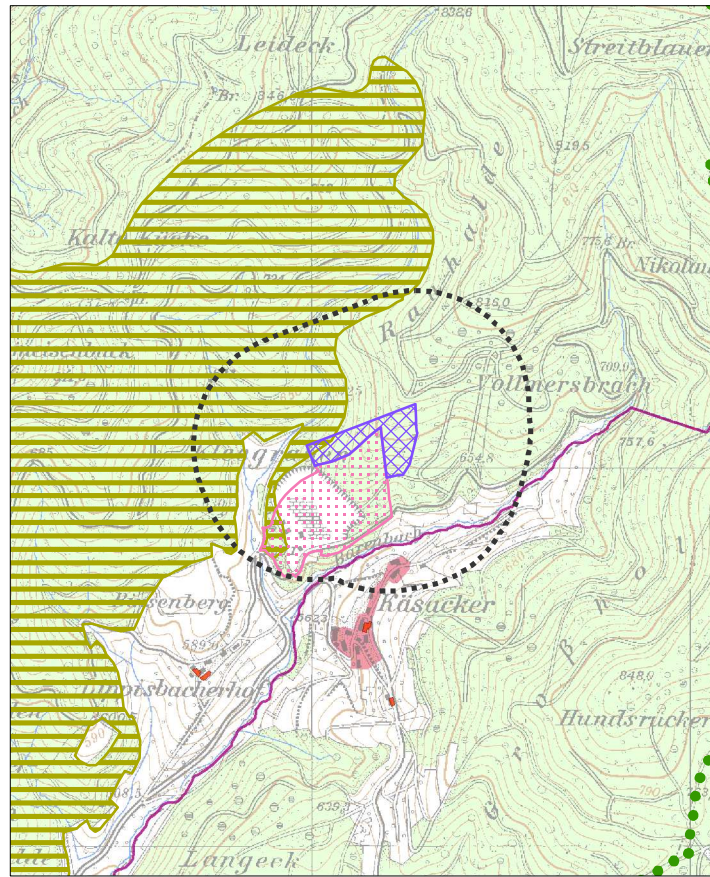
	Auswirkungen der Planung			
	+	0	-	--
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

NATURA 2000	
Das geplante Granit-Abbaugelände liegt rund 50m östlich des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (Nr.8211341).	
Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.	
Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Pionierrasen; Kalk-Magerrasen; Kalk-Magerrasen (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen*); Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Silikatschutthalden; Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation; Höhlen und Balmen; Hainsimsen-Buchenwälder; Waldmeister-Buchenwälder; Schlucht- und Hangmischwälder; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*; Bodensaure Nadelwälder	
*: prioritärer Lebensraumtyp	
Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“	
Spanische Flagge*, Hirschkäfer, Dohlenkrebs, Steinkrebs*, Kammmolch, Gelbbauchunke, Große Hufeisennase, Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Luchs, Grünes Besenmoos, Europäischer Dünnpilz	
*: prioritäre Art	
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes /Umfeld	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet „Blauen“ (VRG vollständig innerhalb) - Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope „Nasswiese im Gewann Kleegraben“ (rund 40m westlich), „Sumpf am Lippisbacher Hof“ (rund 270m südwestlich), „Bärenbach N Käsacker“ (rund 190m südöstlich) 	
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche	
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsfläche für den Abbau von Granit, nordöstlich angrenzend an bestehendes Abbaugelände, regelmäßiger Abbau geplant - Aktuelle Landnutzung: Mischwald - Keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb / angrenzend 	

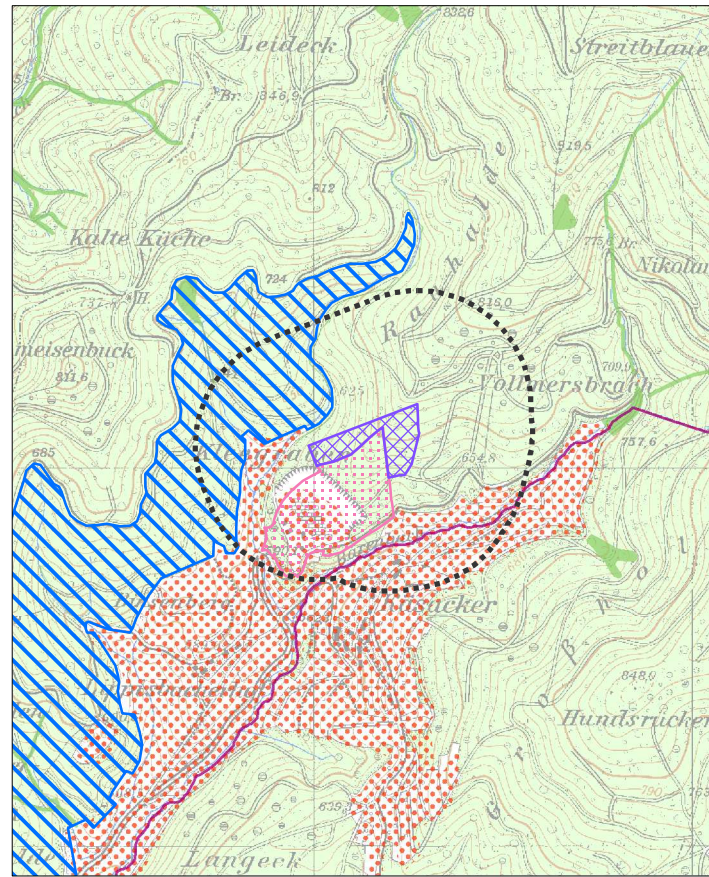
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im Wirkraum	
<p>Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist derzeit in Bearbeitung. Ergebnisse der Kartierungen liegen noch nicht vor (Stand 09.05.2018). Jedoch können teilweise Kartierungen der FVA (Stand 2007) bezüglich folgender Waldlebensraumtypen herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - LRT Waldmeister-Buchenwälder (rund 40m nordwestlich innerhalb FFH-Gebiet) - LRT Hainsimsen-Buchenwälder (rund 210 m westlich innerhalb FFH-Gebiet) 	
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	- Aufgrund des eingeschränkten Datenbestands kann nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten beeinträchtigt werden können.
Summationswirkung	- Kann nicht beurteilt werden
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	- Kann nicht beurteilt werden
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Kann nicht beurteilt werden.
Ergebnis der FFH-Voruntersuchung	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen.
Besonderer Artenschutz	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Bechsteinfledermaus; Wasserfledermaus; Wimperfledermaus; Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Fransenfledermaus; Braunes Langohr) • Nachweise von Amphibien und Reptilien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Gelbbauchunke; Laubfrosch, Ringelnatter; Waldeidechse; Zauneidechse) 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nachzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Vorranggebiets um die Fläche des Erholungswaldes - Vermeidung von Stoffeinträgen in den Blauenbach 		
Ergebnis der Umweltprüfung		
<p>Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.</p> <p>Das Abbaugelände liegt vollständig im LSG „Blauen“. Die zugehörige Schutzgebietsverordnung enthält in Bezug auf den Abbau von Rohstoffen ein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, d.h. es bedarf einer schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde. Diese ist im Genehmigungsverfahren einzuholen. In Bezug auf das Schutzgut Mensch wird zwar der für Steinbrüche mit Sprengtätigkeit vorgesehene Vorsorgeabstand von 300 m unterschritten, für die beiden davon betroffenen Wohngebäude tritt jedoch, bezogen auf den Abstand, eine Verbesserung ein, da die geplante Abbaufäche weiter entfernt liegt, als der bisher bestehende Steinbruch. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine vertiefte Prüfung artenschutzrechtlicher Belange sind auf Genehmigungsebene durchzuführen.</p>		
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung		

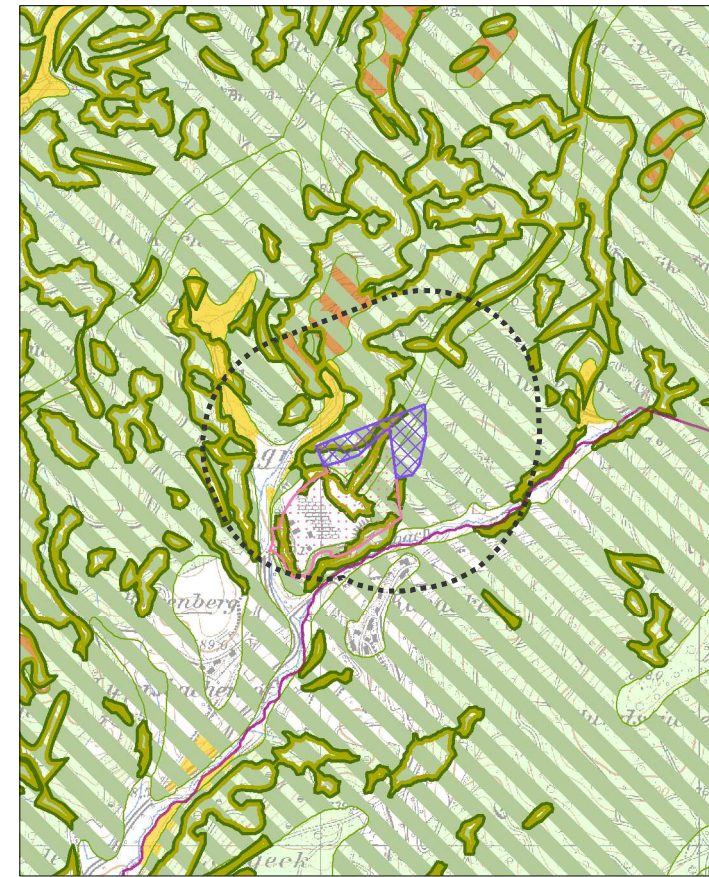
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



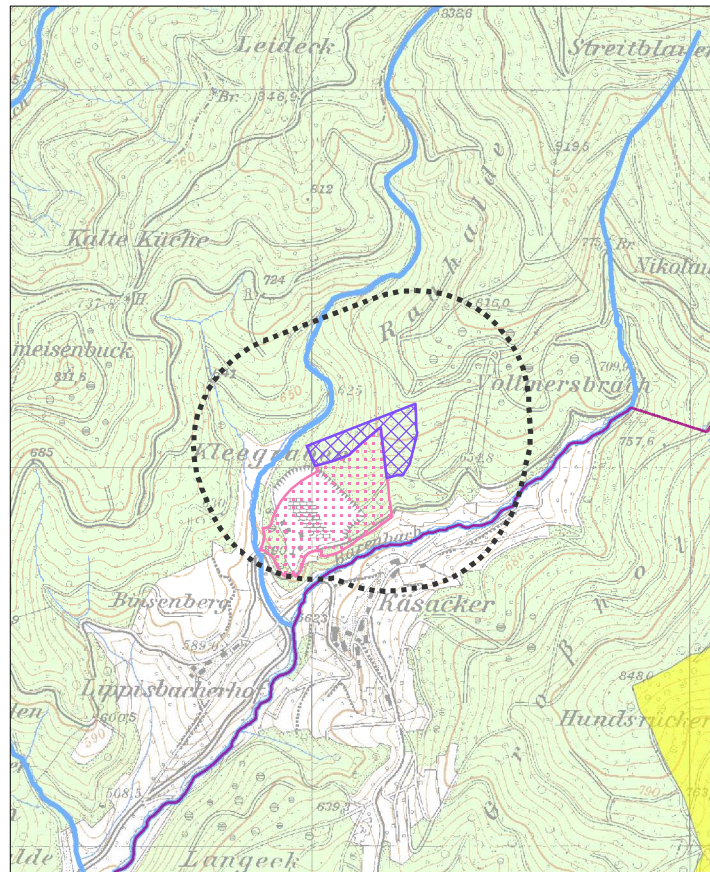
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



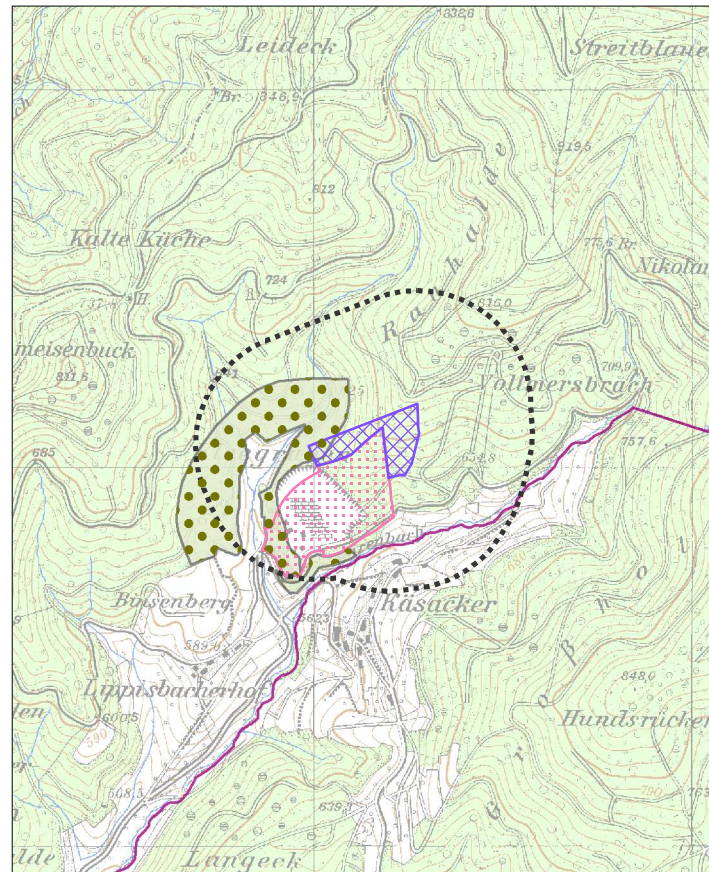
Schutzgut Boden



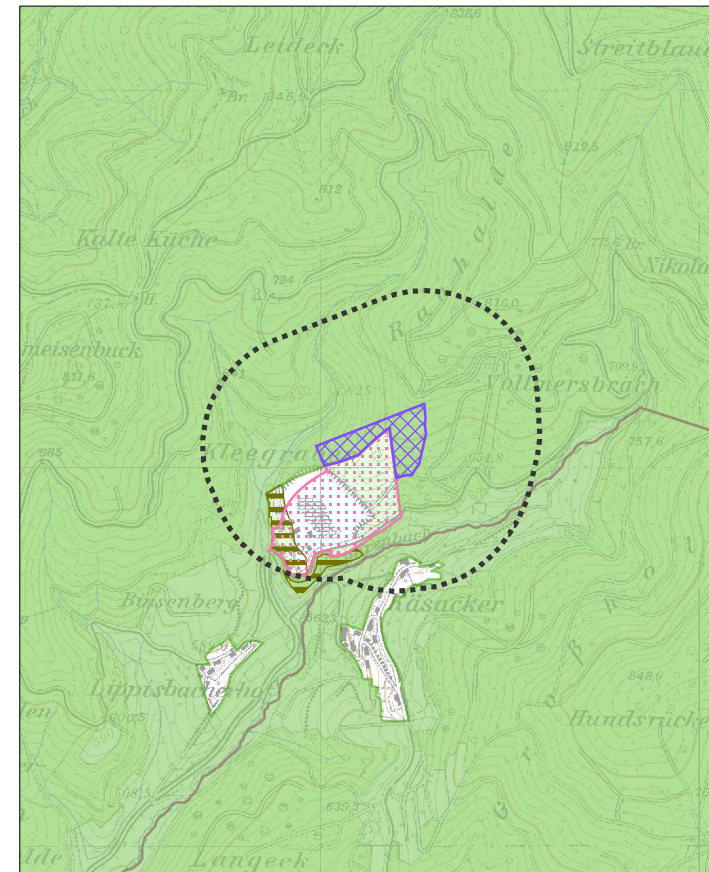
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaug Gebiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ₁₀₀
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet